Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 175 (2007)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10/2007 • 8. MÄRZ • 175. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

DAS KREUZ

Warum starb Jesus am Kreuz? So einfach die Frage klingt, so komplex sind die Antworten. Der Tod als menschliches Geschick ist Konsequenz der Inkarnation, doch der gewaltsame Kreuzestod weist in die Kolonialsituation des 1. Jahrhunderts und das «warum?» zum hintergründigen Sinn des Todes Jesu. Mit der Abschaffung der Kreuzigungsstrafe unter Kaiser Konstantin wurde das Kreuz zum heilbringenden Symbol, zum siegreichen eschatologischen Zeichen (Tau). Die frühe Kirche jedoch wusste aus der Verfolgungserfahrung um das Ärgernis des Todes Jesu: der Fisch (Akrostichon Ichthys) und der Gute Hirt sind die ältesten Christussymbole, nicht das Schandmal einer Hinrichtung. Nach Jahrhunderten sichtbarer christlicher Identität (Kirchturm-, Weg- und Grabkreuze) machen Gerichtsurteile über Kruzifixe in Schulstuben und der Verzicht auf ein sichtbares Kreuz beim Papstbesuch in der Türkei das Ärgernis wieder bewusst.[1]

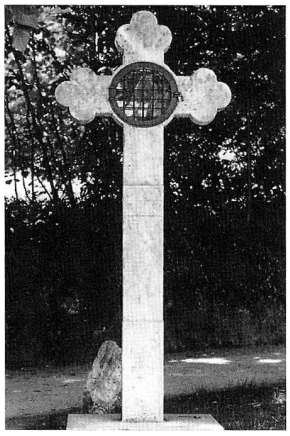

Die erste Station des vor wenigen Jahren wiedererrichteten Kreuzwegs St. Niklaus–Kreuzen bei Solothurn.

Vom Skandalon zur Sinndeutung

Dass Jesus am Kreuz starb, ist auch ausserhalb des Neuen Testaments unzweifelhaft bezeugt, ebenso der Name des römischen Richters Pontius Pilatus, des Präfekten von Judäa. Es war die grausamste und entehrendste Exekution (Cicero: crudelissimum taeterrimumque supplicium), die von den Römern für Aufruhr (seditio) verhängt wurde. Voller Grauen erinnerte man sich der Massenkreuzigungen von 2000 Widerstandskämpfern unter Quintilius Varus (4 n. Chr.) und im jüdisch-römischen Krieg bei Jerusalem (66–70). Gekreuzigte starben einen qualvoll langen Erstickungstod. Dies lässt erahnen, was dieser Tod für die Jünger und Jüngerinnen Jesu bedeutete: alles war gescheitert, Jesu Botschaft vom nahen Gottesreich, die Sammlung Israels, der Aufbruch nach Jerusalem. Noch schlimmer war das Verdikt der Tora: «Ein Gehenkter ist ein von Gott Verfluchter!» (Dtn 21,23). Der Gekreuzigte wurde «zum Fluch» (Gal 3,13), weil ein gewaltsamer Tod als Strafe für Gotteslästerung galt. Es spricht vieles dafür, dass die Jünger aus Jerusalem nach Galiläa flohen und dass dort die österlichen Erscheinungsphänomene begannen (Mk 16,7). Ohne diese wäre der Karfreitag des Jahres 30 (oder 31) das Ende der Jesusbewegung gewesen.

Die Ostererfahrung machte Jesu Tod als Folge seines Wirkens verstehbar: als Prophetenschicksal (Jerusalemwort Mt 23,37; Jonazeichen Mt 12,40; Winzerparabel Mk 12,1–12) und als Leiden des Gerechten (Passionsberichte). Jesus, der gekreuzigte Messias, ist der exemplarisch leidende Gerechte und Menschensohn (Mk 8,31), sein Tod ist Konsequenz seines Gehorsams gegen Gott und in einer gottlosen Welt geschichtliche Notwendigkeit

153 KREUZ
155 LESEJAHR
156 ISLAM UND SCHWEIZ
158 FREMDE IM NT (II)
161 KIPA-WOCHE
166 AMTLICHER TEIL
167 DOKU AG ISLAM

KREUZ

(«musste nicht der Messias all das erleiden, um so in seine Herrlichkeit zu gelangen?» Lk 24,26). Der Weg zur Erhöhung führt über das Kreuz als tiefstem Punkt der Erniedrigung (Phil 2,6–11).

In Cruce Salus

Ein früher «Katechismus» (1 Kor 15,3–5) deutet den Tod Jesu «für unsere Sünden… gemäss der Schrift», d. h. er ist Folge von Sünde und hat zugleich mit der Schrift zu tun, die Gottes Willen bezeugt. Was bedeutet das?

Für die Bibel betrifft die Sünde des Einzelnen immer die Gemeinschaft und den Bund mit Gott. Durch *Sühne* musste die gestörte Ordnung wieder hergestellt und der Einzelne wie das bedrohte Volk vor dem Untergang bewahrt werden. Jahwe war nicht nur Adressat der Sühne, sondern schenkte die Sühnemittel als Zeichen seiner steten Versöhnungsbereitschaft (Lev 17,11). Das Ritual des grossen Versöhnungstages, wo der Hohepriester einmal im Jahr das Blut des Opfertieres an die Bundeslade im Allerheiligsten sprengte, erinnerte Gott an das Versprechen der Vergebung (Lev 16). Diese Symbolik überträgt Paulus auf den Tod Jesu (Röm 3,25), und der Hebräerbrief spricht von Jesus, dem Hohenpriester, der «ein für allemal» mit seinem eigenen Blut ins Heiligtum eintrat und «ewige Erlösung bewirkte» (Hebr 9,12).

Im Exil trat an die Stelle der kultischen Sühne das Leiden. Unschuldiges *Leiden* bekam sühnende Kraft und konnte stellvertretend für andere angerechnet werden, was man Propheten und Märtyrern zuerkannte. Das prophetische Leiden des rätselhaften Gottesknechtes, verursacht durch das Tragen der Lasten «der Vielen», kam diesen als sühnende Kraft zugute (Jes 53). Doch der Gedanke eines stellvertretenden Sühnetodes entstand erst im hellenistischen Judentum, wo das «Sterben für Freunde» (eine Idee, die Philosophie) als Sinngebung für den gewaltsamen Tod grosser Männer bekannt war. In der jüdischen Diaspora führte die Ethisierung und Spiritualisierung des Opfergedankens zu einer Relativierung des Kultes. So wurde dem stellvertretenden Tod von Märtyrern sühnende Kraft zugeschrieben und dies in opferterminologischer Sprache ausgedrückt.

An diese Sinngebung konnten die soteriologischen Deutungen des Todes Jesu anknüpfen. Paulus spricht von der «Dahingabe» Jesu durch Gott (Röm 4,25) und der Selbsthingabe Jesu (Gal 1,4) als Zeichen der Liebe: «Gott beweist seine Liebe gegen uns dadurch, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren» (Röm 5,8).

Die älteste soteriologische Deutung in der Abendmahlstradition (Mk 14,24 parr) geht mit grosser Wahrscheinlich auf Jesus selbst zurück. In der Stunde des Abschieds spricht Jesus seinen Tischgenossen die Güter des eschatologischen Heiles zu und deutet seinen nahen Tod in emphatischen Zeichen: «Ich werde das Mahl nicht mehr essen, bis es seine Erfüllung findet im Reich Gottes… Von nun an werde ich nicht mehr von der Frucht des Weinstocks trinken, bis das Reich Gottes kommt» (Lk 22,16.18). In den Zeichenhandlungen des Brotbrechens und des Becherwortes stellt der im Tod hingegebene Leib und das für die Vielen vergossene «Blut des Bundes» die durch Sünde zerbrochene Gemeinschaft mit Gott in einem neuen Bund wieder her (Ex 24,8; Jer 31,31). Opfersprache und Bundesgedanke lassen einen neuen Sinn anklingen: im Tod Jesu «für die Vielen» (die Völkerwelt) weitet sich das stellvertretende Leiden des Gottesknechtes und der jüdischen Märtyrer zu universaler Geltung. Der Tod Jesu als Ausdruck letzten solidarischen Eintretens für die Menschen wird zur Offenbarung der Liebe Gottes (Joh 3,16) und seine Hingabe zur Diakonie: wie Jesus in prophetischer Fürbitte für Sünder eintrat, ihnen Gottes Vergebung zusprach und Tischgemeinschaft gewährte, so findet sein Leben für die Vielen letzte Zeichenhaftigkeit im Sterben für die Vielen (Lk 22,27).

Dass Jesu Tod im Rahmen eines Mahles heilsbedeutsam interpretiert wird, ist kein Zufall. Die Opferterminologie zeigt das uralte Wissen um den Zusammenhang von Nahrung und Opfer: jedes Mahl war ein Opfermahl, bei dem Gott durch das Geschenk der besten Güter menschlicher Mühe geehrt und um seinen Schutz gebeten wurde. Jedes Mahl setzte das in der Geburt empfangene Leben fort. Im Bild der gebärenden Frau deutet die johanneische Abschiedsrede die «Stunde» des Todes Jesu als Geburtsstunde einer neuen Gemeinschaft in unvergänglicher Freude (Joh 16,21).

Kultische Sprache bildet Lebensbezüge ab: Blut ist nicht nur Symbol für den gewaltsamen Tod, sondern auch für Leben und Lebensrettung, für die aus Schmerzen geborene Liebe des Erlösers. Das geschlachtete Lamm der Offenbarung als zentrales Christussymbol, das Bekenntnis zu Jesus als dem von Gott bezeichneten «Sühneort» (Röm 3,25), das Bild des Hohenpriesters, der mit seinem eigenen Blut sühnend «ein für allemal» Zugang zu Gott schafft (Hebr 4–10), lenken den Blick auf die Person Jesu. In Jesus, der für uns «zur Sünde» und «zum Fluch» wurde (2 Kor 5,21; Gal 3,13) begegnen die Glaubenden dem Gott, der die Toten lebendig macht und das, was nicht ist, ins Dasein ruft, der die Gottlosen gerecht macht und befreit (Röm 4,5–17). Im gebrochenen Brot und ausgeschenkten Wein des Abendmahls wird das Opfer zum *Symbol des verschenkten Lebens.* So kann Paulus im «Wort vom Kreuz» (1 Kor 1,18) das ganze Evangelium zusammenfassen.

Marie-Louise Gubler

Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

[1] Vgl. ausführlicher: Marie-Louise Gubler: Das Kreuz – Ärgernis und Heilszeichen im Neuen Testament, in: Diakonia 37 (2007), Heft 2.

INNEHALTEN AUF DER SCHWELLE

4. Fastensonntag: Josua 5,9a.10–12 (Lk 15,1–3.11–32)

Manchmal kann man es im Rückblick kaum fassen, welch langen Weg man zurückgelegt und bewältigt hat. Man hält inne und erinnert sich an eigene Stärke wie an eigenes Versagen. Man erinnert sich, was alles geschehen ist, an Fehlschläge und Erfolge, und wer alles dazu beigetragen hat, dass es gut ausging.

Gut ist es, die erreichte Fülle mit einem Fest zu würdigen und zum Ausdruck zu bringen. Innehalten und feiern hilft, die Vergangenheit bewusst abzuschliessen und sich zu stärken für den Schritt in die Zukunft, die immer ungewiss bleibt und weiteres Unterwegssein bedeutet – bis man (hoffentlich) beim nächsten Ziel, beim nächsten Innehalten, beim nächsten Fest anlangt.

Angekommen sein ist etwas Vorübergehendes, bedeutet ein mehr oder weniger kurzes Verweilen auf der Schwelle.

Mit Israel lesen

Ein weiter Weg liegt hinter den Israeliten: Dem Sklavenhaus Ägypten konnten sie entkommen. Lange Zeit waren sie in der Wüste unterwegs und mussten sich an neue schwierige Lebensumstände gewöhnen. Kein Wunder, dass sie Altbekanntem nachtrauerten und sich nach Gewohntem zurücksehnten! Auf ihrer Durststrecke erlebten sie aber auch die Begleitung und Hilfe Gottes, u.a. in der täglichen Gabe des Manna. Nun haben sie die Lebensfeindlichkeit der Wüste hinter sich gelassen, den Jordan durchschritten, und sind auf fruchtbarem Gebiet angekommen. Sie schlagen ihr Lager für längere Zeit auf und rasten.

Sie halten aber offensichtlich nicht nur in einer neuen äusseren Umgebung an, sondern sie halten auch inne. Sie machen Halt in ihrem Innern. Sie schauen in sich hinein und halten das, was ihnen zuinnerst ist, im Blick und im Herzen. So werden sie sich des Wesentlichen bewusst. Sie erinnern sich, woher sie kommen, wer sie sind, an die Notsituation in Ägypten und die Befreiungserfahrung des Exodus. Sie beginnen, sich intensiv auf das Paschafest vorzubereiten: Die Männer lassen sich beschneiden (Jos 5,2–8), bestätigen so zeichenhaft den Bund, den Gott mit Abraham geschlossen hat (Gen 17,10–14) und erfüllen damit zugleich eine Voraussetzung für die Feier des Pascha (Ex 12,44.48). Gemäss jüdischer Tradition hatte während der Wüstenwanderung nämlich nur einmal – im zweiten Jahr – ein Paschafest stattgefunden (Num 9,2). Eine weitere Überlieferung spricht davon, dass es in der Wüste zu gefährlich war, die Kinder zu beschneiden und deshalb das Pascha nicht mehr gefeiert werden konnte.

Nun da sie im verheissenen Land angekommen sind, wird den Israeliten bewusst, dass was einmal Demütigung und Schande für sie gewesen ist, ein Ende gefunden hat. Diese befreiende Erkenntnis schlägt sich, wie V. 9b erklärt, auch im Ortsnamen Gilgal, Wälzplatz, nieder. Ihr Fest feiert diesen Wendepunkt, gibt diesem Übergang ein bekanntes Gesicht, das des Pascha: Schon einmal ist Befreiendes geschehen. Jetzt geschieht es wieder und auch für die Zukunft darf darauf gehofft werden.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt; vieles wird anders. Neuer Raum eröffnet sich den Israeliten. Aber es reicht nicht, die Vergangenheit zu kennen und von einer guten Zukunft zu träumen: In der Gegenwart gilt es zu handeln. Die Erfüllung der Verheissung, das Geschenk der Landgabe fordert von den Menschen, auf eigenen Beinen zu stehen. Es traut ihnen zu, dass sie sich im ungewohnten Umfeld orientieren und Neues lernen. Kein Manna fällt mehr vom Himmel, weil die Israeliten in der Lage sein werden, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, zu säen und zu ernten, sich selbständig zu ernähren.

In wenigen Sätzen verdichtet und deutet der Lesungstext eine entscheidende Epoche in der Geschichte des Volkes Israel. Das Buch Josua stellt die Landnahme in theologischer Interpretation als kriegerischen Einzug Jahwes selbst in das Land dar, das er seinem Volk zum Erbbesitz gibt. Eben weil sie als von ausserhalb kommend geschildert werden, verdanken die Israeliten das Land in besonders aussergewöhnlicher Weise Gott. Historisch betrachtet waren hingegen die nomadischen Stämme, die bislang von den Erzeugnissen der Siedlungen Kanaans profitieren konnten, durch den Niedergang der kanaanäischen Stadtkultur im 12. und 11. Jahrhundert gezwungen, sesshaft zu werden und selbst Ackerbau zu betreiben. Israel entstand als eine Mischgesellschaft, «deren Mitglieder überwiegend nicht von aussen kamen, sondern bereits vorher im Lande waren, teilweise als Halbnomaden (...), teilweise aber auch als ‹Kanaanäer›, die sich dem neuen Gesellschaftssystem anschlossen» (E. Zenger).

Mit der Kirche lesen

Ein weiter Weg liegt hinter dem jüngeren Sohn: Vielleicht hat er das Verlassen seines Vaterhauses als Befreiung aus Bevormundung betrachtet, vielleicht geht er einfach aus Neugier auf das Leben. Im fernen Land erprobt er nach eigenen Gesetzen das, was ihm als gutes Leben erscheint und lebt – so sagt es der Text – zügellos und verschwenderisch. Er durchlebt auf seine Weise eine Wüstenzeit: Im Auf und Ab der Tage lernt er nicht nur die Grenzen kennen, die seine Persönlichkeit und Lebensweise ihm setzen, sondern auch äussere in Form einer Hungersnot. Man kann sich vorstellen, wie er mit der Hast und Unruhe der Verzweiflung versucht, sich einen Ausweg zu schaffen. Als ihn aber auch seine Bereitschaft, niedere Arbeit zu tun, nicht ernähren kann, hält er inne und geht in sich. Nicht die Erfüllung, sondern die Krise wird für ihn zu einer ersten Schwelle. Sie fordert ihn gleichermassen auf, zurückzublicken wie einen Ausblick zu wagen, sich eine Zukunft zu ersehnen. Er erinnert sich, woher er kommt und bedenkt, wer er war und wer er nun zu sein glaubt: nicht mehr Sohn, sondern Tagelöhner. Er steht zu sich und zu seiner Geschichte und ist bereit, auch vor anderen die Verantwortung dafür zu übernehmen. Er macht sich wieder auf den Weg, kehrt zurück und findet neue Lebensmöglichkeiten, die alles übertreffen, was er sich vorstellen konnte.

Ohne die Spur eines Urteils oder Vorwurfs gibt der Vater ihm die Chance eines Neuanfangs und wälzt so auf beispiellose Weise die von anderen empfundene und beklagte Schande von ihm ab. Die jüngere Vergangenheit ist beendigt, an die ältere aber, an seinen Ursprung, darf der Sohn wieder anknüpfen: Er ist angekommen. Ein Fest wird gefeiert und bestätigt die neuerliche Zäsur im Leben des jüngeren Sohns. Wieder befindet er sich auf der Schwelle zu einer neuen Lebensform, anderen Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten, die einen weiteren langen Weg bestimmen werden.

Der ältere Sohn ist nicht nur die ganze Zeit an einem Ort geblieben, auch innerlich scheint er sich wenig bewegt zu haben. Dass es im Haus seines Vaters unterschiedliche Lebensmöglichkeiten, dass es Spielraum gibt, hat er nicht auszuprobieren gewagt. Dass er möglicherweise immer schon in der Fülle lebte, war ihm nicht bewusst. Jetzt wird er herausgefordert, nach innen zu schauen und auf seine eigene innere Stimme zu hören, um sich auf den Weg – seinen Weg – machen zu können.

Rita Bahn

Rita Bahn, seit 1993 in der Schweiz, arbeitet als freischaffende Theologin und Körpertherapeutin.

SKZ 10/2007

RELIGIONS-
RECHT

ÖFFENTLICHRECHTLICHER KÖRPERSCHAFTSSTATUS FÜR ISLAMISCHE GEMEINSCHAFTEN? (TEIL I)*

Verschiedene islamische Organisationen streben nach ihren Statuten die öffentlichrechtliche Anerkennung an; so beispielsweise der Verband Aargauer Muslime (VAM)[1], die Vereinigung der islamischen Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL)[2] und der Islamische Kantonalverband Bern (IKB) (Kurzbezeichnung: UMMA)[3].

Die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) lässt in einem Positionspapier vom 20. Oktober 2003[4] durchblicken, «dass eine Übernahme von Organisationsformen und -strukturen, die der islamischen Tradition noch nicht vertraut sind [wie diejenige der Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts], für die Muslime (...) eine Herausforderung darstellen und (...) dass vorgängig zu einem Antrag auf Anerkennung eine breit angelegte Diskussion innerhalb ihrer Mitgliedsorganisationen nötig ist.»

Der vorliegende Artikel geht in seinem Kern (Abschnitt 3) abrissmässig der Frage nach, welche Voraussetzungen die islamischen Gemeinschaften nach staatlichem Recht zu erfüllen haben, um den Status einer öffentlichrechtlichen Körperschaft erlangen zu können. Eine Hülle mit Fragen umgibt diesen Kern; auf die eine oder andere zentrale Frage versucht der Artikel ebenfalls kurz einzugehen. So auf die Frage, wo (auf welcher staatlichen Ebene) eine islamische Gemeinschaft den Status der öffentlichrechtlichen Körperschaft erlangen kann (Abschnitt 1), wie (durch welchen staatlichen Akt) sie ihn erhalten bekommt (Abschnitt 2), ob sie einen rechtlichen Anspruch auf ihn hat (Abschnitt 4) und welche gesellschaftliche Bedeutung sie für Muslime und Musliminnen hat (Abschnitt 5).

1. Föderalistisches Modell der Regelung der institutionellen Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 schreibt in Art. 72 Abs. 1 (BV) kein bestimmtes eidgenössisches, für alle Kantone verbindliches Modell des institutionellen Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vor. Die rechtliche Bedeutung dieses Artikels erschöpft sich darin, der Tradition der Souveränität der Kantone (Teilstaaten) beziehungsweise der Autonomie der Kantone im Bereich der Regelung der institutionellen Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften auch in der Bundesverfassung rechtssatzmässig Ausdruck zu verleihen und diese als typischen Fall des schweizerischen Föderalismus hervorzuheben. (Art. 72 Abs. 1 BV wiederholt lediglich die in Art. 3 und Art. 42 Abs. 1 BV verankerte allgemeine Ordnung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der rechtsnormativen Bestimmung der institutionellen Bezüge des Staates zur Kirche und führt das herkömmliche bundesstaatliche Zuständigkeitsregime im Kirchenwesen gemäss Art. 3 aBV nochmals klar vor Augen. Er stellt im System der bundesstaatlichen Kompetenznormen eine deklaratorische Rechtsnorm dar, der keine eigenständige rechtsnormative Bedeutung zukommt.) Es ist den Kantonen anheimgestellt, wie sie ihre institutionellen Bezüge zu den Religionsgemeinschaften rechtlich regeln möchten. Immerhin lassen sich schweizweit drei Grundkonzeptionen feststellen, die je nach Kanton unterschiedlich kombiniert werden:

– *Die Konzeption der privatrechtlichen Stellung von Religionsgemeinschaften* (Organisation nach privatem Recht – vgl. Art. 52 ff. ZGB in Verbindung mit Art. 60 ff. ZGB oder Art. 80 ff. ZGB),

– *die Konzeption der privatrechtlichen Stellung von Religionsgemeinschaften mit öffentlicher Anerkennung* (Organisation nach privatem Recht – vgl. Art. 52 ff. ZGB in Verbindung mit Art. 60 ff. ZGB oder Art. 80 ff. ZGB – mit öffentlichrechtlichen Privilegien) und

– *die Konzeption der öffentlichrechtlichen Stellung beziehungsweise der öffentlichrechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften* (Organisation nach öffentlichem kantonalem Recht).

Entsprechend der ihrer Glaubenstheorie und Glaubenspraxis beigemessenen Bedeutung für das gesellschaftliche Leben gewähren die Kantone einer Religionsgemeinschaft den Zugang zum einen oder anderen staatsrechtlichen Status in der dafür zugelassenen Organisationsform, die allenfalls parallel zu einer religionsgemeinschaftsrechtseigenen Organisationsform besteht[5] und mit mehr oder weniger weit gehenden Rechten auf Selbstbestimmung beziehungsweise Autonomie und Pflichten zu Rechtstreue, Staatstreue und Drittinteressenachtung verbunden ist.[6]

Freilich haben die Kantone gemäss ihrer in Art. 44 BV verankerten Pflicht zur Treue gegenüber dem Bund (Gesamtstaat) und ihrer in Art. 49 Abs. 2 BV festgeschriebenen Pflicht zur Einhaltung des Bundesrechts die Regelungen auf ihre Übereinstimmung mit dem Bundesrecht hin zu prüfen, um zu vermeiden, dass diese dem Bundesrecht im Sinne von

* Stand des geltenden Rechts: 1. März 2007. – Der vorliegende Artikel gibt ausschliesslich die Meinung des Autors wieder.

Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Generalsekretariat der Schweizer Bischofskonferenz und Sekretär der Arbeitsgruppe «Islam» der Schweizer Bischofskonferenz.

Art. 49 Abs. 1 BV entgegenstehen und als Folge der Kollisionsregel «lex superior derogat legi inferiori» beziehungsweise der (diese Regel konkretisierenden, hier einschlägigen) Kollisionsregel «Bundesrecht bricht kantonales (einschliesslich interkantonales) Recht» keine Gültigkeit haben. Insbesondere haben die Kantone die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Verhaltensgebote und -verbote, die an die mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben betrauten Akteure gerichtet sind, zu beachten: wie etwa die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (Art. 5 BV), die Maxime bundesstaatlicher Subsidiarität (Art. 5a BV; zurzeit noch nicht in Kraft) und die Prinzipien grundrechtskonformen Handelns (Art. 35 und Art. 36 BV). Ferner haben sie sich in ihrem Verhalten an das staatspolitische und staatsrechtliche Werte-Fundament der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das sich die Bundesverfassung zur Grundlage nimmt, zu halten, das heisst, sie haben den bundesverfassungsrechtlichen Grundwerten – wie etwa der Rechtsstaatlichkeit, Demokratiestaatlichkeit, Kulturstaatlichkeit[7], Säkularstaatlichkeit[8] und Friedensstaatlichkeit[9] – in ihren Rechts- und Realakten Genüge zu leisten.[10]

2. Begriff «öffentlichrechtliche Anerkennung»

«Öffentlichrechtliche Anerkennung» ist ein Begriff aus dem kantonalen Recht. Welches sein genauer Inhalt und Gehalt ist, bestimmt jeder ihn verwendende Kanton entsprechend seiner Eigenstaatlichkeit im Sinne von Art. 3 BV und seiner Eigenständigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 1 BV (zurzeit noch Art. 47 BV) für sich selbst.

In der Regel (und in Abschnitt 3 und 4 des vorliegenden Artikels) geht es um die so genannte «grosse Anerkennung», das heisst um

– die hoheitliche und förmliche Erklärung

der Wertschätzung der gedanklichen Impulse und Aktivitäten einer Religionsgemeinschaft für die Gesellschaft und den Staat und

der darin gründenden Verleihung eines besonderen Rechtsstatus an diese Religionsgemeinschaft in der Form einer Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts

– durch die dazu kompetente Behörde eines Kantons

– anhand von Kriterien, die explizit oder implizit im öffentlichen Recht des Kantons und des Bundes vorhanden sind.[11]

(Mit der grossen Anerkennung erhalten Religionsgemeinschaften Anteil an der staatlichen Hoheitssphäre [sie werden aber nicht zu einem Glied der Staatsorganisation!]; in ihrer Organisation als Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts bekommen sie die zur Erreichung ihres Zwecks geeigneten und notwendigen hoheitlichen Mittel mit, namentlich etwa die Kompetenz zur Erhebung von Religionsgemeinschaftssteuern und die zu deren Bezug notwendigen Zwangsmittel).

Daneben geht es gelegentlich auch um die so genannte «kleine Anerkennung», das heisst um

– die hoheitliche und förmliche Erklärung

der Wertschätzung der gedanklichen Impulse und Aktivitäten einer *in der Regel privatrechtlich organisierten* Religionsgemeinschaft für die Gesellschaft und den Staat und

der darin gründenden *Verleihung gewisser öffentlichrechtlicher Befugnisse* an diese Religionsgemeinschaft

– durch die dazu kompetente Behörde eines Kantons

– anhand von Kriterien, die explizit oder implizit im öffentlichen Recht des Kantons und des Bundes vorhanden sind.[12]

(Mit der kleinen Anerkennung erhalten Religionsgemeinschaften etwa folgende öffentlichrechtliche Befugnisse: das Recht auf unentgeltliche Benützung öffentlicher Schulräume zur Erteilung konfessionellen Religionsunterrichts für ihre Mitglieder im schulpflichtigen Alter; das Recht auf unentgeltlichen Zutritt zu öffentlichrechtlichen Anstalten wie Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Gefängnissen oder Universitäten zur Ausübung der Seelsorge für die eigenen Mitglieder; das Recht auf Eintrag ihrer Mitgliedschaft in die staatlichen Einwohner- und Schulregister und auf Mitteilung aller sie betreffenden Änderungen aus diesen Registern zur Erfassung des aktuellen Mitgliederbestandes und zur Erfüllung einer mitgliederorientierten Seelsorge; das Recht auf Befreiung von bestimmten Steuern wie von der Steuer auf ihrem Einkommen und Vermögen aus Tätigkeiten mit gemeinnützigen Zwecken [etwa der Fürsorge um junge, alte, kranke, gebrechliche oder invalide Menschen] und auf ihrem Einkommen und Vermögen aus Mitgliederbeiträgen und Unterstützungsgeldern zur Erfüllung ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben.)

3. (Materiellrechtliche) Voraussetzungen der öffentlichrechtlichen Anerkennung im Sinne der grossen Anerkennung

Da die Regelung des institutionellen Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften nach der bundesstaatlichen Kompetenzordnung in Art. 72 Abs. 1 BV Sache der Kantone ist, bestehen so viele Systeme der institutionellen Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, wie es Kantone gibt. Jeder Kanton regelt im Rahmen seiner religionsrechtlichen Souveränität – unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorgaben – die Voraussetzungen zur öffentlichrechtlichen Anerkennung selbstständig.

Als Beispiel sei hier nur, aber immerhin auf die Liste der Voraussetzungen, wie sie im Jahre 2003 im

[1] Art. 2 der Statuten des Verbandes Aargauer Muslime (VAM) vom 21. März 2004: «Der VAM vertritt seine Mitglieder gegenüber den zuständigen Behörden und Aussenstellen zur Erreichung der folgenden Ziele: (...) Erlangung der öffentlichrechtlichen Anerkennung für den Islam [!] im Kanton Aargau (...).»

[2] Art. 2 der Statuten der Vereinigung der islamischen Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL) vom 26. Januar 2002: «Der VIOKL bezweckt: (...); 2.1 die öffentlich-rechtliche Anerkennung der islamischen Glaubensgemeinschaft im Kanton Luzern zu erlangen; (...).»

[3] Art. 2 der Statuten des Islamischen Kantonalverbandes Bern (IKB) (UMMA) vom 28. März 2005: « (...). d) Der Verband erstrebt eine öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams als Religion [!] und Glaubensgemeinschaft. (...).»

[4] Online: www.vioz.ch/2003/20031020_VIOZ_Positionspapier_Abstimmung_Nov_2003.pdf

[5] Wie etwa im Falle der römisch-katholischen Kirche, bei der neben der kanonischrechtlichen Struktur (Diözese/Dekanate – Pfarreien) eine öffentlichrechtliche Struktur (Landeskirche/Kirchgemeindeverband – Kirchgemeinden) – so in 24 Kantonen – oder eine privatrechtliche Struktur (Verein) – so in 2 Kantonen (Genf und Neuenburg) – besteht (Dualismus von kirchenrechtlicher und staatsrechtlicher Organisationsform).
Zur Schwierigkeit der Bestimmung des rechten Verhältnisses zwischen ihrer kanonischrechtlichen und staatsrechtlichen Organisationsform s. etwa BGE 129 I 68 ff., 71 f. (Erw. 3.4 – mit Hinweisen auf die Rechtslehre).

Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Planung einer Öffnung des Systems der öffentlichrechtlichen Anerkennung für andere Religionsgemeinschaften als die Landeskirchen aufgestellt wurde, hingewiesen. Zwar hat diese Liste mangels Inkrafttreten des sie enthaltenden Erlasses nie Gültigkeit erlangt, aber sie kann als ein Modell zur Besprechung dienen, da sie in etwa das enthält, was sich an Voraussetzungen zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung in den Kantonen insgesamt vorfinden lässt.

§ 3 des Entwurfs des Kantonsrates des Kantons Zürich für ein Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (Anerkennungsgesetz) vom 31. März 2003[13]

[1] «Religionsgemeinschaften erlangen die staatliche Anerkennung, wenn sie
a) während mehr als 30 Jahren in der Schweiz gewirkt haben und im Kanton mehr als 3000 Mitglieder zählen oder auf andere Weise für die Gesellschaft bedeutsam sind,
b) die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere die Toleranz und den Frieden unter den religiösen Gemeinschaften, bejahen,
c) demokratisch organisiert sind und
d) über ihre Finanzen öffentlich Rechenschaft ablegen.
[2] Mehrere Religionsgemeinschaften mit verwandtem Bekenntnis können gemeinsam die Anerkennung beantragen. Für den Verkehr mit dem Staat müssen sie ein gemeinsames Organ bestellen und einen gemeinsamen Namen tragen. Sie werden als Einheit behandelt.»

Als Voraussetzungen zur öffentlichrechtlichen Anerkennung gelten kumulativ:
- der Bestand als Religionsgemeinschaft,
- die Gewähr der Dauer,
- die Beachtung der staatlichen Rechtsordnung und
- die Achtung der Staatsform.

Erwin Tanner

[6] Die Bandbreite reicht in ihren Extremen bspw. von privatrechtlicher Autonomie bis zu öffentlich-rechtlicher Autonomie, von rechtsbegrenztem Handeln eines Subjekts des Privatrechts bis zu rechtsbegrenztem und rechtsbegründetem Handeln eines Subjekts des öffentlichen Rechts oder von grundrechtsgeschütztem Handeln eines Subjekts des privaten Rechts bis zu grundrechtsgebundenem Handeln eines Subjekts des öffentlichen Rechts.
[7] Der Staat soll den von einzelnen oder mehreren Menschen geschaffenen und überlieferten Gedankengebäuden zu Fragen, wie sich der Mensch mit Blick auf die ganze Wirklichkeit im Rahmen seiner Selbst, seiner Mitwelt und seiner Umwelt im Einzelnen seins(wert)mässig begreift (Einstellung) und verhaltens(wert)mässig zu begreifen hat (Haltung), und den daraus resultierenden Äusserungen (Ausdrucksweisen, Umgangsweisen, Gestaltungsweisen gleich welcher Art) mit Offenheit begegnen.
[8] Der Staat soll religiös emanzipiert sein. Er soll hinsichtlich seiner Organisation, Organe und Institutionen weder einer bestimmten transzendenten beziehungsweise geistlichen Gesellschaftsordnung nachgebildet, noch mit einer solchen verbunden sein. Das staatliche Handeln soll sich in seinem Inhalt, seiner Form und seinem Verfahren nach immanenten beziehungsweise weltlichen Regeln und Anliegen ausrichten.
[9] Der Staat soll sich im Rahmen seiner rechtlichen Kompetenzen für die einträchtige Koexistenz der Subjekte von Landes- und Völkerrecht einsetzen; er soll sich um das harmonische Zusammenleben der Menschen und Menschengruppen gleich welcher Art (wie bspw. Kreise von Menschen mit gemeinsamer Sprache, Religion, Rasse, kultureller Herkunft oder gemeinsamem Geschlecht) sowohl im In- wie auch im Ausland bemühen.
[10] Zu den Fundamenten des schweizerischen Religionsrechts s. Erwin Tanner: Die Grundpfeiler des schweizerischen Religionsrechts, in: Kirche & Recht 12 (2006), 174 ff.
[11] Vgl. hier bspw. Art. 140, Art. 141 und Art. 143 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (sGF 10.1) und Gesetz des Kantons Freiburg über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vom 26. September 1990 (sGF 190.1); Art. 169, Art. 170 und Art. 172 der Constitution du Canton de Vaud vom 14. April 2003 (RSV 101.01) und Loi sur les relations entre l'Etat et les Eglises reconnues de droit public vom 9. Januar 2007 (RSV 180.05).
[12] Vgl. hier etwa Art. 28 und Art. 29 des Gesetzes des Kantons Freiburg über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat vom 26. September 1990 (sGF 190.1); Art. 1 ff., Art. 4 ff., Art. 9 ff., Art. 15 ff. der Loi du Canton de Vaud sur la reconnaissance des communautés religieuses et sur les relations entre l'Etat et les communautés religieuses reconnues d'intérêt public vom 9. Januar 2007 (RSV 180.51).
[13] In: Amtsblatt des Kantons Zürich 2003, 1310 f.; Kanton Zürich: (Vorlagen für die) Volksabstimmung vom 30. November 2003, S. 19 ff.

THEOLOGIE

DAS NT UND DIE FREMDEN (TEIL 2)

4. Drei Einsichten aus dem NT für unsern Umgang mit Fremden

Von Jesus und der frühen Kirche her ergeben sich vor allem drei Gesichtspunkte, die unsern Umgang als Christen und als Kirche heute mit den Fremden bestimmen müssen. Diese grundsätzlichen Einsichten sind massgebend – oder sollten es sein! – sowohl in politischen und gesellschaftlichen Fragen rund um die Ausländer- und Asylgesetzgebung wie auch im persönlichen, alltäglichen Umgang mit fremden Menschen, seien sie nun zahlende Gäste, Gastarbeiter, Flüchtlinge oder Asylsuchende.

4.1. Zunächst: In der Kirche gibt es keine Ausländer, sondern nur Brüder und Schwestern

Vor allem Paulus, der grosse Vorkämpfer gegen jegliche Diskriminierung der Nichtjuden in der Kirche, stellte auch grundsätzliche Überlegungen dazu an, dass in der Gemeinschaft der Glaubenden alle äusseren Unterschiede bedeutungslos sind. Alle redet er konstant als Brüder und Schwestern an, Juden- und Heidenchristen gleicherweise. Denn alle, die an Jesus glauben, sind Söhne des einen Vaters und Geschwister seines erstgeborenen Sohnes. «Ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Söhnen macht, den Geist, in dem wir rufen: Abba, Vater! (...) Sind wir aber Kinder, dann auch Erben; wir sind Erben Gottes und Miterben Christi.» (Röm 8,15–17). Die Adoption in die Familie Gottes macht alle Unterschiede unter den Geschwistern irrelevant.

Diese Zugehörigkeit zu Christus ist in der Taufe begründet und hebt alle Unterschiede auf, wie er in Gal 3,27–28 klipp und klar festhält: «Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und

Dr. rer. bibl. et lic. theol. Franz Annen ist seit 1977 ordentlicher Professor für Neutestamentliche Exegese und seit 1999 Rektor der Theologischen Hochschule Chur.

Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‹einer› in Christus Jesus.» In 1 Kor 12,12–27 geht er noch weiter; die Zusammengehörigkeit aller, welcher Herkunft auch immer, ist so lebendig und stark, dass er von einem einzigen Leib sprechen kann, an dem alle Getauften Glieder sind: «Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt» (1 Kor 12,13).

In der Kirche Christi – das ist mehr als deutlich – gibt es kein auserwähltes Volk im ethnischen Sinn; Abstammung, Nationalität, Rasse oder Sprache spielen da keine Rolle mehr. So denkt auch der Verfasser des Epheserbriefes, der seinen heidenchristlichen Adressaten schreibt: «Ihr seid jetzt nicht mehr Fremde ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (Eph 2,19).

Angesichts dieser Aussagen des Völkerapostels mutet das gegenwärtige Zögern vieler Kirchgemeinden, den niedergelassenen Ausländern Stimmrecht zuzugestehen, reichlich deplatziert – um nicht zu sagen: heidnisch – an. Noch schwieriger aber ist die Geschwisterlichkeit oft im täglichen Umgang unter Christen unterschiedlicher Herkunft. Ich erinnere mich mit Schrecken an jene Frau – sie ging jeden Tag in die Kirche –, die sich nach einem Sonntagsgottesdienst ganz entsetzt darüber zeigte, dass man ihr zugemutet habe, dem Tamilen neben ihr die Hand zum Friedensgruss zu reichen. So extrem werden die meisten von uns nicht empfinden. Aber von echter Geschwisterlichkeit sind wir oft noch weit entfernt. Da liegen grosse pastorale Aufgaben vor uns. Es wäre in unserer Situation heute ein wichtiges Zeugnis der Kirche und ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft, wenn es ihr gelänge, Modell für eine gute Integration der Menschen verschiedener Herkunft zu sein.

4.2. Das Liebesgebot kennt keine Grenzen, auch keine nationalen:

Die eben erörterte Einsicht, dass in der Taufe die ethnischen Grenzen aufgehoben werden, bezieht sich auf den Umgang der Christen untereinander. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es uns gelingen würde, wenigstens unter uns in der Kirche echte Schritte aufeinander hin zu tun.

Das Gebot der Nächstenliebe, wie es Jesus versteht, geht aber noch weiter. Es gilt nicht nur unter Christen; es meint nicht nur die Liebe «untereinander», die z. B. das Johannes-Evangelium sehr betont (besonders Joh 13,35). Charakteristisch für das Verständnis des Liebesgebotes bei Jesus ist es vielmehr, dass es keine Grenzen kennt, auch keine nationalen Grenzen. Für unser heutiges Verhalten Fremden gegenüber ist das der entscheidende Punkt: Für Jesus gilt das *Liebesgebot ohne alle Schranken* der Nationalität oder der Religionszugehörigkeit. Umfasste es schon im AT die Israeliten und die Fremden, die im Lande wohnten[5], dehnt es Jesus nun sogar auf die Feinde aus. In der Bergpredigt formuliert er sehr eindeutig (Mt 5,43–45): «Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen.» Seine Landsleute damals werden dabei nicht nur an ihre persönlichen Feinde gedacht haben, sondern insbesondere auch an den gemeinsamen grossen Feind, die Römer. Welche Zumutung es war, diese lieben zu sollen, kann man ermessen, wenn man einen Vergleich mit heute macht: etwa wenn man von einem Palästinenser verlangt, die Israeli zu lieben oder umgekehrt.

Dabei ist zu beachten, dass es hier nicht um ein Anliegen Jesu unter andern geht; das Liebesgebot ist vielmehr das Herzstück seiner Ethik. Mit andern Worten, da geht es um die Nagelprobe, ob wir Christen sind oder nicht. Den Fremden muss sogar die besondere Liebe der Anhänger Jesu gelten, denn sie zählen zu den Bedürftigen, die der speziellen Fürsorge bedürfen. Bekanntlich geht es dabei nach der grossen Gerichtserzählung des Matthhäus-Evangeliums (Mt 25,31–46) um das einzig Wichtige, nach dem unser Leben gewogen und gerichtet wird.[6] Den Richter wird nur interessieren, was wir den Geringsten, den Hungrigen und Durstigen, den Fremden und Nackten, den Kranken und Gefangenen getan bzw. nicht getan haben. Mit ihnen allen, also auch mit den Fremden, identifiziert sich der Menschensohn selber: «Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen…» (Mt 25,35) und dann zu denen, die verurteilt werden: «Ich war fremd und ihr habt mich nicht aufgenommen…» (Mt 25,43).

Wie wohl ist uns Schweizer Christen bei diesen deutlichen Jesusworten angesichts unseres Umgangs mit Ausländern, vor allem mit Flüchtlingen, und mit den Problemen, die sie mit sich bringen? Sind wir uns als Schweizer Christen heute deutlich genug bewusst, dass in unserem gesellschaftlichen Umfeld hier eine zentrale Testfrage unseres Christseins liegt?

4.3. Wir alle sind Fremde:

«Die Zuwendung der Juden und Christen zu den Fremden gewinnt ihr Profil aus ihrer Selbstwahrnehmung als Fremde», so formuliert Klaus Scholtissek.[7] Diese Überlegung sei als dritte Einsicht aus dem NT genannt, die für unsern Umgang mit Fremden wichtig ist. Sie kann uns motivieren, die Fremden als unseresgleichen zu behandeln. Das ganze AT und NT durchzieht der Gedanke, dass es zur Grundbefindlichkeit des Menschen überhaupt gehört, ein Fremdling bzw. ein Pilger zu sein. Dieses Bewusstsein, dass Israel in Ägypten Fremdling war, ist für das AT die Motivation, die Fremden zu achten und sie zu schützen, fürsorglich mit ihnen umzugehen. Aber nicht nur

THEOLOGIE

[5] Vgl. besonders Lev 19,18.34: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. (…) Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.»

[6] Vgl. dazu J. Schreiner / R. Kampling: Der Nächste – der Fremde – der Feind. Perspektiven des Alten und Neuen Testaments (= NEB Themen 3). Würzburg 2000, 91: «Der Text, den der Evangelist Matthäus an das Ende seiner Redekomposition gestellt hat, hat wie kaum ein anderer des Neuen Testaments die Funktion übernommen, als Beleg und Anweisung für humanes Handeln im mitmenschlichen Umgang zu dienen. In innerkirchlichen und ausserkirchlichen Diskussionen etwa um die Asylfrage spielt er eine bedeutende Rolle.»

[7] K. Scholtissek: Wahrhaftig, Gott ist bei euch! Kennzeichen neutestamentlicher Gemeinden: Werkstattgespräche Gemeindebilder, Bischöfliches Seelsorgeamt (Würzburg) o.J., 25.

THEOLOGIE

die Anfänge Israels, auch die Anfänge des Christentums haben viel mit Wanderschaft und Fremde zu tun. Die Evangelien machen deutlich, dass Jesus selbst das Leben eines Fremden, eines Heimatlosen führte. Auch die ersten Christen lebten als kleine Minderheit in der Gesellschaft und waren in gewissem Masse ein Fremdkörper in ihrer Umgebung.

Heinz Schürmann spricht in diesem Zusammenhang von «der ‹eschatologischen Entwurzelung› Jesu wie seiner unmittelbaren Nachfolger, denen er eben dieses Leben zumutet›[8]. Es sind vor allem der Hebräer-Brief und der 1. Petrus-Brief, welche diesen Gedanken entfalten und die Christen als Fremde in dieser Welt sehen. Dass dabei der Erfahrungshintergrund der Minderheit in der damaligen Welt eine Rolle spielt, wird deutlich, wenn der Verfasser des 1. Petrus-Briefes beginnt (1 Petr 1,1): «Petrus, Apostel Jesu Christi, an die Auserwählten, die als Fremde in Pontus, Galatien, Kappadozien, der Provinz Asien und Bithynien in der Zerstreuung leben…» Das Weltverhältnis der Christen ist geprägt von ihrer Fremdheit dieser Welt gegenüber. «Die Ursache für die Fremdheit der Christen nach 1 Petr ist die Weigerung der Christen, an den heidnischen Kulten teilzunehmen. Sie feiern zudem eigene, von ihrer nichtchristlichen Umgebung abgetrennte Gottesdienste. Weil sie als Christen zur Gemeinde Gottes gehören – so ihr Selbstverständnis –, haben sie auf Erden keine bleibende Heimat. Letztlich wurzelt ihr Fremdsein in der eschatologischen Existenz der Christen.»[9] Der Hebräer-Brief weist als Vorbild für die Existenz der Glaubenden auf die Stammväter Israels hin, die «Fremde und Gäste auf Erden» (Hebr 11,13) waren und «nach einer besseren Heimat» strebten, «nämlich der himmlischen. Darum schämt sich Gott ihrer nicht (…); denn er hat ihnen eine Stadt vorbereitet» (Hebr 11,16).

Dieses Bewusstsein des Fremdseins in der Welt, wie es im 1. Petrus- und im Hebräer-Brief angesprochen wird, ist Teil der christlichen Spiritualität geworden und hat jahrhundertelang die christliche Haltung zur Umwelt geprägt – manchmal vielleicht sogar zu sehr! «Zur Herberg hier für kurze Zeit, die Heimat ist die Ewigkeit», so lautet ein Hausspruch, den man noch heute hie und da auf älteren Häusern finden kann. «Das Leben der Glaubenden ist eine vorläufige Existenz, die sich ausstreckt nach der himmlischen Heimat, deren Hoffnungskraft über die vergängliche Welt hinausgreift und die die Widerstände gegen den Glauben um der ‹vor uns liegenden Freude willen› (12,2) erträgt. Im Sinn des Hebr ist die Kirche mithin als pilgerndes Gottesvolk auf dem Weg zu bestimmen, ein Gottesvolk, das in den Koordinaten und Plausibilitäten dieser ‹Welt› nicht aufgeht.»[10] Wenn das Zweite Vatikanische Konzil die Kirche unter dem Bild des «wandernden Gottesvolkes» sieht, nimmt es diese Spiritualität auf. Dass es dem Konzil dabei nicht um Weltflucht geht, ist durch die «Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute» (Gaudium et Spes) hinreichend sichergestellt.

Als Menschen unterwegs, die ihr Zuhause letztlich nicht in dieser Welt haben, sind wir als Glaubende den Gästen und Fremden bei uns gleich. Es gibt da über alle Unterschiede hinweg eine tiefe Solidarität von Schweizern und Ausländern in unserem Land. Angesichts dieser Spiritualität des Fremdseins in dieser Welt sind alle Schranken gegenüber Menschen fremder Nationalität, Sprache oder auch Religion doch sehr oberflächlich. Vielmehr müsste aus dieser Sicht eine tiefe Solidarität mit ihnen erwachsen, besonders mit jenen, die aus Armut und Existenznot, wegen Krieg und Verfolgung, oder aus was für Zwängen auch immer, bei uns Zuflucht und Heimat suchen. Sie sind nicht nur Menschen, die auf unsere Fürsorge und Liebe angewiesen sind. Sie sind darüber hinaus Spiegelbild unserer eigenen Existenz als Menschen unterwegs zur Heimat bei Gott. So wie wir auf diesem Weg auf Menschen angewiesen sind, die mit uns gehen und uns vorübergehend ein Zuhause bieten, so auch die Fremden bei uns in ganz vordergründiger Weise.

5. Zum Schluss

Lassen Sie mich am Schluss nochmals einen Blick auf die frühe Kirche werfen: Ihre feste Überzeugung und starke Identität machte es dieser kleinen gesellschaftlichen Minderheit möglich, sich zu öffnen, und gab ihr eine grosse Integrationsfähigkeit. Das war ihre Stärke, das Geheimnis ihrer lebendigen Dynamik und ihres raschen Wachstums.

Daraus ergeben sich für mich zwei Schlussfolgerungen:

1. Dass wir uns heute mit den fremden Menschen so schwer tun, ist u.a. ein Zeichen dafür, dass wir in unserer Identität verunsichert sind – in unserer Identität als Schweizer und auch als Christen. Denn wir Christen unterscheiden uns in dieser Hinsicht wenig von den andern Schweizern. Weil wir uns unserer Identität nicht sicher sind, verunsichert uns das Fremde und macht Angst, Existenzangst.

2. Das bedeutet, dass wir uns unserer Identität neu versichern müssen, um die Ängste los zu werden, um offen und integrationsfähig zu werden. Es hat keinen Sinn über die Menschen herzuziehen, die Ängste haben. Vielmehr ist es wichtig, an ihrer/unserer Identität zu arbeiten, um weiterzukommen. *An unserer Identität als Schweizer,* als Glieder eines Volkes also, das immer multikulturell war und aus der Integration von Menschen fremder Herkunft in seiner ganzen Geschichte immer wieder Kraft schöpfte und neu aufbrach. Aber auch *an unserer Identität als Christen* – das ist noch direkter die Aufgabe der Kirche, der Seelsorger und Seelsorgerinnen: Je besser wir im Glauben feststehen und verwurzelt sind, desto

[8] Vgl. ebd. 27.
[9] Ebd. 29.
[10] Ebd. 30.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
6.3.07 / Nr. 10
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Im Reich Gottes kümmern wir uns um die Aussenwerbung"

Die Agentur C bringt seit 20 Jahren Bibelverse auf Plakaten unters Volk

Von Markus Dütschler

Lyss BE. – Mit strategischer Energie überzieht die überkonfessionelle Agentur C die Plakatstellen in der Schweiz mit Bibelversen. Wenn das Wort Gottes auf Werbeplakaten oder in Zeitungsinseraten einen Platz in der Öffentlichkeit erobert, bleibt das nicht ohne Wirkung. Davon sind die Promotoren überzeugt.

"Ich glaube, dass Jesus Christus Gottes Sohn ist". Das Bekenntnis stammt vom brasilianischen Fussballer Zé Roberto – beziehungsweise aus der Apostelgeschichte – und prangt auf zahlreichen blauen Werbeplakaten in der Schweiz. Wer in Zeitungen die Todesanzeigen durchsieht, stösst oft auf Verse wie: "Ich weiss, dass mein Erlöser lebt."

Zentrale im Berner Seeland

Das Zentrum dieser Werbekampagne für Gott befindet sich in Lyss im Berner Seeland. Hier wohnt Versicherungsagent Peter Stucki. Er präsidiert den siebenköpfigen Vorstand, der die Kampagnen für Gottes Wort plant. Die Rolle der Agentur C definiert Stucki so: "Es gibt viele Departemente im Reich Gottes, und wir machen die Aussenwerbung."

Zwar wüssten mittlerweile fast alle im Land, dass die Plakate von der Agentur C stammten, "aber wir werben weder für uns noch für eine Kirche oder Gemeinschaft, denn das Wort selbst ist die Botschaft". Stucki, offensichtlich in Kundenkontakten versiert, redet sich in Fahrt: "Es geht um den lieben Gott, der einen wunderbaren Plan für diese Welt hat, aber wir Kamele laufen ihm ständig davon!"

Regelmässiger auch Inserate

Die bekannten Inserate mit Bibelsprüchen auf den Seiten der Todesanzeigen sollen ausgebaut werden. Dafür hat der Vorstand der Agentur C kürzlich eine neue Kommission beauftragt, ein Konzept für das regelmässige Erscheinen von Bibelversen in allen Zeitungen und Zeitschriften der Schweiz zu erstellen.

Weiter im Vorstand sitzt auch Beat Christen, ein Mitarbeiter der Vereinigten Bibelgruppen, ein Mann, der einen speziellen Beruf ausübt: Er bezeichnet sich als "akkreditierter Beter" im Bundeshaus in Bern.

Krise verwies auf Gott

Ein anderes Vorstandsmitglied, Kurt Bühlmann, sagt von sich, er sei ein "geld- und machtbesessener Bauunternehmer und Immobilienspekulant" gewesen. Als sein Imperium in der Konjunktur-Krise anfangs der 1990er-Jahre zerbröselte, verlor er Frau, Freunde und Vermögen. Er habe sich gar das Leben nehmen wollen, sagt er offen. "Und da trat der Herr, der Allmächtige, in mein zerrüttetes Leben."

Die Deutschschweizer Agentur C wirbt auch in der Westschweiz. Auf dem Plakat: Gott gibt dem Müden wieder Kraft."

Die Plakate hätten auch ihn als Nicht-Christen angesprochen, sagt Bühlmann rückblickend. Auch Stucki hat Hinweise darauf, dass die Plakate sowohl in "säkularen wie in christlichen Kreisen ankommen". Es gebe sogar Werbeleute,

Editorial

Zusammenhänge erkennen. – Der Computer ist heute in der Arbeitswelt und aus dem Privatleben nicht mehr wegzudenken. Auch die kirchlichen Mitarbeiter benützen ihn wie selbstverständlich als Arbeitswerkzeug.

Den Computer haben nun die drei konfessionellen Hilfswerke – das katholische Fastenopfer, das reformierte Brot für alle und das christkatholische Partner sein – zum Gegenstand der diesjährigen Fastenkampagne gekürt. Wäre nicht ein kirchenspezifisches Thema wie etwa der Einsatz in der Mission oder die Stärkung des Glaubens für die Kampagne eher angebracht?

Es entspreche der christlichen Tradition, sich mit den Menschenrechten auseinanderzusetzen, hielt Fastenopfer-Direktor Antonio Hautle an einer Pressekonferenz in Zürich zur Lancierung der Fastenkampagne fest. Darum wurde aus dieser christlichen Verantwortung heraus als "weltliches" Thema die Situation der Computer-Arbeiterinnen thematisiert (siehe übernächste Seite). Und Hautle erklärte weiter: "Wir sind überzeugt, dass das Christentum nicht an der Kirchentüre Halt macht."

Die diesjährige "Computer"-Aktion "High tech - no rights?" ist Teil der mehrjährigen ökumenischen Kampagne der drei konfessionellen Hilfswerke unter dem Motto "Wir glauben. Arbeit muss menschenwürdig sein." Im vergangenen Jahr standen unter dem Motto "Keine Entwicklung ohne Frauenrechte" die Menschenrechte im Zentrum der Kampagne, in diesem Jahr sind es die Arbeitsrechte.

Auf diese Zusammenhänge machen auch die diesjährigen Plakatsujets aufmerksam. Sie zeigen Motive zu Billigarbeit, Kinderarbeit, Sklavenarbeit und Haussklavinnen. Hautle verwies besonders auf die "Schuldknechtschaft", der allein in Indien zehn Millionen Menschen ausgesetzt seien.

Mit ihrer Kampagne zeigen die Hilfswerke, dass sie ein offenes Auge haben für die Dinge, die in der Welt geschehen.

Georges Scherrer

welche gerade die Einfachheit des Konzepts loben. "Sie sagen, die Plakate heben sich positiv aus der Menge heraus."

Zu Ostern 1986 fing alles an

Stuckis Vorgänger war Bruno Jordi, Druckereiunternehmer aus Belp BE, der immer noch im Vorstand mitarbeitet. Dessen Vorgänger wiederum hatte schon fast Prominenten-Status: Der 1998 verstorbene Heinrich Rohrer, Putzmittelfabrikant im bernischen Münsingen. Der Drogist begann 1951, Putzmittel für jeden Haushaltszweck herzustellen. Eines davon hiess "Siphon-Putzen-Rohrer", abgekürzt Sipuro. Der umtriebige Rohrer war der Gründer der Agentur C.

Missverständnisse

Im Herbst 2006 nahm ein junger Mann Anstoss an den Plakaten der Agentur C. Unter anderem fiel dem Erbosten ein Plakat im Parkhaus des Berner Inselspitals mit der Botschaft "Der Gottlose hat viele Plagen" auf. Das sei nicht eben die Botschaft, die Kranke benötigten. Auch betitelte er die Plakate der Agentur C als "arrogant". Er, der mit Gott und dem Glauben nichts anfangen könne, fühle sich durch solche Aktionen ausgeschlossen. Mit einem Leserbrief wandte er sich an die "Berner Zeitung", und das löste in der Folge zahlreiche Medienberichte aus. Die Verteilung der Plakate werde den Plakatgesellschaften überlassen, erklärte daraufhin der Vorstand der Agentur C. Und: Die Bibelsprüche würden nicht willentlich an bestimmten Orten aufgehängt.

Auch gehörten die neuen Plakate zur "Sieben-Jahres-Vision" der Agentur C, mit der Gottes Wort in der Schweiz verankert werden solle. Der christliche Glauben sei abendländisches Kulturgut, und daran sei "nichts Bedrohliches".

Denken in drei Phasen

Die Agentur C denkt langfristig. Die Phase 1 ("Gottes Wort vorstellen") der dreiphasige Sieben-Jahres-Vision dauert noch bis März 2008. Dann folgt bis 2010 die Phase "Gottes Liebe und Treue lehren". Diese wird 2010 durch die Phase drei abgelöst: "Gottes Gebote bekannt machen".

Denn die Schweiz hat es nach Meinung der Agentur C bitter nötig, Gottes Worte vermehrt zu hören, zu lesen und zu erfahren. Im Rundbrief vom Dezember 2006 hiess es deshalb auch, das Gotteswort sei "nicht einfach ein Reklameangebot unter vielen". Vielmehr sei das Wort "wohl die einzige Alternative für eine immer stärker abdriftende Gesellschaft in unserem Land."

(kipa)

Spaltung bringt nichts

London. – Der Ehrenprimas der anglikanischen Weltgemeinschaft hat eindringlich vor einer Kirchenspaltung gewarnt.

Es wäre eine Torheit zu glauben, einen "sauberen und moralisch befriedigenden Schnitt" zwischen konservativen und liberalen Kirchenprovinzen, "zwischen Orthodoxen und Häretikern oder zwischen humanen Liberalen und Bigotten" ziehen zu können, sagte Erzbischof Rowan Williams von Canterbury vor der Generalsynode der Kirche von England.

Als unglücklich bezeichnete Williams, dass sich die Auseinandersetzung derzeit in seiner Kirche um den Umgang mit Homosexuellen und Frauen als Geistliche und Bischöfinnen drehe. Tatsächlich aber gehe es um tiefere innerkirchliche Fragen, nämlich wie die Gemeinschaft der Nationalkirchen mit grundsätzlichen Differenzen umgehe, betonte der Erzbischof. Diese Auseinandersetzung sei nicht zu vermeiden, wenn man zusammenbleiben wolle. Bei einem Krisengipfel in Tansania hatten die Oberhäupter von 35 Nationalkirchen vor einer Woche eine drohende Spaltung knapp abgewendet. (kipa)

Weitherhin in der Kirche

Rom. – Ein Austritt aus einer Kirchgemeinde ist nicht Austritt aus der katholischen Kirche, sagt der Vatikan.

Damit ist ein Bundesgerichtsurteil in Frage gestellt. Der rechtlich-administrative Akt des Abfalls von der Kirche könne aus sich heraus nicht einen formalen Akt des Glaubensabfalls bilden, weil der Wille zum Verbleiben in der Glaubensgemeinschaft bestehen bleiben könnte. Es brauche eine "innere Entscheidung", die katholische Kirche zu verlassen. Die Ausführung und äussere Bekundung dieser Entscheidung müsse durch eine kirchliche Autorität angenommen werden.

Das ist einem Schreiben des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte zu entnehmen, das Papst Benedikt XVI. approbiert hat. Es soll den Bischofskonferenzen bekannt gemacht werden.

Mit dem Schreiben werde ein Urteil des Schweizer Bundesgerichts gegenstandlos, wonach ein Austritt auch einer Kirchgemeinde auch aus den Austritt aus der Kirche bedeute, schreibt die Katholische Volkspartei der Schweiz dazu. (kipa)

Namen & Notizen

Ernst Sieber. – Tausende Menschen aus allen Bevölkerungsschichten haben am 4. März im Grossmünster in Zürich an einem Festgottesdienst aus Anlass des 80. Geburtstags des reformierten Armen- und Obdachlosenpfarrers teilgenommen. Zahlreiche Redner würdigten den "Populisten Gottes", wie sich die Zürcher Stadträtin **Monika Stocker** ausdrückte. (kipa)

Ruedi Reich. – Kirchen sollten im Extremfall eher abgerissen, als in "Konsumtempel oder Fressbeizen" verwandelt werden, erklärt der reformierte Zürcher Kirchenratspräsident. Bei Kirchen handle es sich um Symbole der Präsenz Gottes, weshalb man mit ihnen nicht einfach tun könne, was man wolle, stellt Reich klar, der nichts von Fussballübertragungen in Kirchen hält, wie dies freikirchliche Kreise für die Euro 08 vorsehen. (kipa)

Pedro Rubiano Saenz. – Erstmals hat sich ein hoher Kirchenvertreter in Kolumbien für eine gewaltsame Befreiung der in dem südamerikanischen Land verschleppten Geiseln ausgesprochen. Der Erzbischof von Bogota, **Kardinal Saenz**, mahnte aber, Gewalt dürfe nur das letzte Mittel sein, zuerst müssten die Verhandlungen mit den Rebellengruppen fortgesetzt werden. (kipa)

Kazimierz Nycz. – Der bisherige Bischof der polnischen Diözese Koszalin-Kolobrzeg wird Erzbischof von Warschau. Nycz' Vorgänger **Stanislaw Wielgus** hatte am 7. Januar, dem Tag seiner Amtseinführung, seinen Rücktritt erklärt, nachdem ihm Geheimdienst-Verstrickungen während der kommunistischen Ära vorgeworfen worden waren und er diese heute zum Teil zugegeben hat. (kipa)

Eugen Drewermann. – Suizid-Beihilfe muss als eine "Randmöglichkeit, eine Ausnahme" möglich sein, sagt der bekannte deutsche Theologe, der 2005 die katholische Kirche verlassen hat. "Wir können doch nicht sagen, wir überlassen Gott das Ende des Lebens, wenn wir es ständig künstlich hinauszögern", das sei widersprüchlich. (kipa)

Joseph Coutts. – Der Bischof von Faisalabad in Pakistan hat Todesdrohungen von islamischen Extremisten erhalten, weil er mit interreligiösen Begegnungen "Unfrieden stiftet". (kipa)

Computerindustrie ist eine der giftigsten Industrien überhaupt

Kampagne 2007 der Hilfswerke Fastenopfer, Brot für alle und Partner sein

Zürich. – Sehr schlechte Arbeitsbedingungen und hochgiftige Chemikalien setzen der Gesundheit der Arbeiterinnen in der südasiatischen Computerindustrie zu. Bereits 30-jährige Frauen sind am Arbeitsplatz unerwünscht. Die kirchlichen Schweizer Hilfswerke fordern von den grossen Computerherstellern Besserung. Am schlechtesten schneidet der Computerfabrikant Acer ab.

Das Problem sind weniger die marktbeherrschenden PC-Hersteller wie Dell, Hewlett Packard (HP), Apple oder Fujitsu Siemens, sondern deren Zulieferbetriebe in Südchina und im südasiatischen Raum, sagte am 28. Februar in Zürich an einer Pressekonferenz von Fastenopfer (katholisch), Brot für alle (reformiert) und Partner sein (christkatholisch) die Chinesin Monina Wong.

Sie ist Leiterin der Organisation Labour Action China in Hong Kong. "Labour Action China" entstand 2003 aus der christlichen Industriearbeit der Partner der Hilfswerke in Hong Kong und beobachtet seitdem die Entwicklung vor Ort.

Uneingeschränkt flexibel

In Südchina seien die Arbeiterinnen, meist innerchinesische Migrantinnen, extremen Arbeitsbedingungen unterworfen, so Wong. Weil die Industrie exportorientiert sei, reagiere sie auf die Marktschwankungen. Manchmal hat es weniger Arbeit, manchmal mehr. Von den Arbeiterinnen werde uneingeschränkte Flexibilität gefordert.

Die Arbeitsquoten seien vorgegeben, wer das Pensum in der vorgegebenen Zeit nicht schaffe, müsse dies in oft unbezahlten Überstunden nachholen. In der "Hochsaison" werde bis zu 14 Stunden an sieben Tage pro Woche gearbeitet, berichtete Wong.

Die Arbeiterinnen seien zudem stark giftigen Chemikalien ausgesetzt, was beispielsweise zu Augenverletzungen führe. Weitere Krankheiten sind Husten, Brechreiz und Krebs, beklagte Wong.

Zu Grenze an "Zwangsarbeit"

Der Leiter Entwicklungspolitik bei Brot für alle, Miges Baumann, der im Auftrag der Hilfswerke die neue Kampagne "High tech - no rights?" der Hilfswerke beobachten wird, nannte an der Medienkonferenz im Zürcher Industriezentrum "Technopark" weitere Problemfelder: "Haben die Arbeiterinnen einen Partner, werden sie misstrauisch behandelt, sind sie schwanger, gelten sie als ungeeignet für die Produktion, und sind sie über 30 Jahre alt, werden sie aufgefordert, eine andere Stelle zu suchen."

Die Behandlung der Arbeiterinnen grenze an "Zwangsarbeit". Diese seien

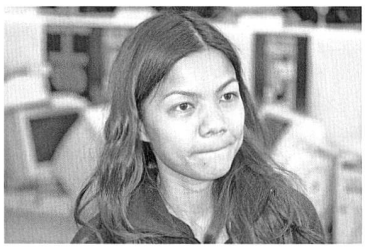

Monina Wong beobacht den Computermarkt kritisch.

jung, kämen vom Lande und seien über ihre Rechte nicht informiert. Hinter den Fabrikmauern seien sie täglich mit Verletzungen ihrer Rechte konfrontiert.

Arroganz von Acer

Die Hilfswerke haben fünf Computer-Firmen, die 70 Prozent des Schweizer Marktes beherrschen, mit diesen Vorwürfen konfrontiert. Die Reaktionen fielen unterschiedlich aus. Hewlett Packard und Dell haben bereits vor einigen Jahren einen Verhaltenskodex angenommen, auf den sich die Zulieferfirmen verpflichten müssen. Apple und Fujitsu Siemens verfügen zwar auch über einen derartigen Verhaltenskodex, machten aber gegenüber den Hilfswerken keine Angaben darüber, was im Kodex steht und wie dieser durchgesetzt wird. Der Computerhersteller Acer hielt es nicht für nötig, auf die Anfrage der Hilfswerke einzugehen. Die Hilfswerke gehen davon aus, dass Acer seine Zulieferbetriebe frei walten lässt.

Konstruktiver Dialog

Zu einem Boykott der beanstandenden Firmen rufen die Hilfswerke nicht auf. Sie laden vielmehr zu einem konstruktiven Dialog ein. Der Zentralsekretär von Brot für alle, Beat Dietschy, machte in Zürich deutlich, dass im heiss umkämpften Computermarkt negative Nachtrichten schlechte Werbung für die Firmen sind, deren Herstellungsbetriebe zu den "giftigsten" der Welt gehörten. Die Unternehmen würden darum wohl von sich aus auf die Kritik reagieren.

(kipa/ Bild: G. Scherrer)

In 2 Sätzen

Euro 08. – Die Kirchen in der Schweiz und in Österreich spannen für die Fussball-Europameisterschaft 08 überkonfessionell zusammen, und es wird auch ein gemeinsames Logo kreiert. Der Eröffnungsgottesdienst wird in Basel, der Schlussgottesdienst in Wien gefeiert. (kipa).

Rekord. – Die Stiftsschule Einsiedeln verzeichnet für das nächste Schuljahr so viele Anmeldungen wie noch nie. 108 Schülerinnen und Schüler haben sich nach Angaben von Co-Rektor Peter Lüthi für den Tages-Schulbetrieb angemeldet. (kipa)

Rückkehr. – Die Trappisten wollen nach Algerien zurückkehren und das Kloster Notre-Dame-de-l'Atlas in Tibhirine wiederbesiedeln. 1996 wurden aus dem Kloster sieben Mönche von islamistischen Terroristen entführt und ermordet. (kipa)

China. – Papst Benedikt XVI. will seinen angekündigten Brief an die chinesischen Katholiken vorab der Regierung in Peking zuleiten. Wie Kardinal Joseph Zen Ze-kiun von Hongkong bei einer Konferenz in Rom bestätigte, sei ein erster Entwurf des Schreibens fertig. (kipa)

Nahost. – Die katholische Kirche im Heiligen Land hat die Folgen der israelischen Sperrmauer und der Checkpoints in den palästinensischen Autonomie-Gebieten beklagt. Bei einem Besuch von deutschen Bischöfen in der katholischen Universität Bethlehem sagte Erzbischof Fouad Twal, die Bewegungsfreiheit der Studierenden werde durch die israelischen Massnahmen extrem eingeschränkt und die materielle Situation vieler sei sehr schwierig. (kipa)

Paulus-Jubiläum. – Im Vatikan gibt es Überlegungen zu einem Paulus-Gedenkjahr anlässlich der Geburt des Apostels vor 2000 Jahren. Bibelwissenschaftler setzten das Geburtsjahr des Völkermissionars zwischen 7 und 10 nach Christus an und daher könne das nächste Jahr das richtige Datum für die Jubiläumsfeiern sein, sagte Kurien-Kardinal Andrea Cordero Lanza di Montezemolo. (kipa)

Zeitstriche

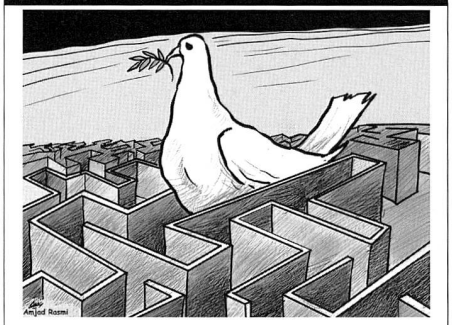

Im nahöstlichen Labyrinth ist es für die Friedenstaube sehr eng. – Zeichnung des arabischen Cartoonisten Amjad Rasmi für das Internet-Portal "www.arabnews.com". (kipa)

Einladung nach Gaza

Gaza. – Katholiken in Gaza haben Benedikt XVI. zu einem Besuch eingeladen.

Es sei ihr grosser Wunsch, dass der Papst bei einer möglichen Reise ins Heilige Land auch in den Gazastreifen komme, betonten Vertreter der katholischen Pfarrei in Gaza in einem Brief. Der katholische Pfarrer von Gaza, Manuel Musallam, wolle zusammen mit Vertretern von Muslimen darauf drängen, dass der palästinensische Ministerpräsident Ismael Hanija eine offizielle Einladung an Benedikt XVI. ausspricht. (kipa)

Ist das Produkt ok, kommen die Leute

Messeleiter Gregor Wegmüller zu den Zielen der swisseglise

Weinfelden TG. – Wenn das Produkt swisseglise stimmt, dann werden auch die Besucher aus der übrigen Schweiz an die Kirchenmesse in die Ostschweiz reisen. Davon ist swisseglise-Messeleiter Gregor Wegmüller überzeugt. swisseglise startet am 9. März.

Die überkonfessionell geführte Kirchenmesse in Weinfelden steht in Konkurrenz zur katholischen Kirchenmesse "Gloria", die jeweils im Herbst im nahen Dornbirn im österreichischen Rheintal durchgeführt wird. Die Schweizer Messe entspreche aber einem Bedürfnis. Viele Aussteller begrüssten die Möglichkeit, dass sie sich jedes Jahr über die Kirchenmesse an die Kundschaft wenden können. Andere könnten es sich aus finanziellen und personellen Gründen nicht leisten, jedes Jahr an einer Kirchenmesse teilzunehmen, gibt der Messeleiter zu bedenken.

Verwaltungsrat würde aussortieren

Bisher hat die Messe noch keine Aussteller zurückgewiesen, weil ihr Auftritt nicht in den kirchlichen Rahmen der swisseglise passt. Die Liste mit den Anmeldungen geht jeweils an den Verwaltungsrat der swisseglise, in welchem Vertreter der Kirchen sitzen, und dieser würde über eventuelle Ausschlüsse entscheiden. Wenn sich etwa die Scientologen, die sich selber als "Kirche" bezeichnen, ihren Wunsch nach einem Ausstellungsplatz anmelden würden, wäre dies wohl ein Fall für den Verwaltungsrat. Wegmüller: "Ich denke, eine solche Bewerbung berührt einen kritischen Bereich."

Ein Teil der Aussteller ist nicht kirchlich positioniert. Darunter fallen die Anbieter von Audio-Anlagen oder Weinkellereien. Sie haben zwar keinen christlichen Hintergrund, die Kirche und ihre Mitarbeiter sind aber für diese eine Zielgruppe. Das gilt auch für Amnesty International.

Mit dem Namen swisseglise stellt die Kirchenmesse einen Bezug über die Grenzen der Deutschschweiz hinaus her. Die Frage nach dem Einbezug der Westschweiz und des Tessins werde immer

Swisseglise bietet ein interessantes Rahmenporgramm. Im Bild: Der bekannte Band-Leader Bo Katzmann an der Swisseglise 2006 (Foto: Rüttimann)

wieder diskutiert. "Zur Zeit können wir aber eine solche Ausweitung vom Aufwand her nicht bewältigen. Wir müssten alle Druckunterlagen auch in Französisch herstellen, die Referate müssten simultan übersetzt werden. Ich will aber nicht ausschliessen, dass sich da einmal etwas tut", erklärte Wegmüller gegenüber Kipa-Woche.

Die erste swisseglise im Jahr 2006 konnte mit schwarzen Zahlen abschliessen. Ein grosser Gewinn wurde aber nicht erzielt. Der Messeleiter dazu: "Uns ist es wichtig, dass der Messeplatz Weinfelden attraktiv wird. Auch den beiden Thurgauer Landeskirchen ist es recht, dass die swisseglise eigenwirtschaftlich funktioniert und nicht gewinnorientiert arbeitet." (kipa)

Daten & Termine

31. Mai. – Die eidgenössische Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit in Bern lanciert den Wettbewerb "We care, you too?" Mit dem Wettbewerb soll das Engagement Jugendlicher zur Überwindung von Armut anerkannt werden. Anmeldeschluss ist am 31. Mai.

Infos: www.youth-too.ch (kipa)

20. November. – Das Festival geistlicher Musik im schweizerischen Freiburg ("Festival International de Musiques Sacrées") führt zum zehnten Mal einen internationalen Kompositionswettbewerb für geistliche Musik durch. Als Inspirationsgrundlage soll ein Auszug aus Dante Alighieris "Göttlicher Komödie" dienen. Das prämierte Werk wird im Rahmen des nächsten Festivals im Juli 2008 uraufgeführt. Einsendeschluss ist der 20. November.

Infos: www.fims-fribourg.ch (kipa)

Die Zahl

2000. – Rund 2.000 Personen nehmen am 10. März in der Kathedrale in Lausanne am "nationalen Tag" auf dem Weg der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung teil. Veranstaltet wird er von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz. Delegierte aus ganz Europa schliessen im September im rumänischen Sibiu die 3. Europäische Ökumenische Versammlung ab. Nach den Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997) organisieren die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der europäischen Bischofskonferenzen zusammen dieses dritte ökumenische Treffen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

angstfreier können wir auf die Menschen fremder Herkunft, auch fremder religiöser Herkunft, zugehen und desto bereichernder werden wir ihre Integration erleben.

Ein Seitenblick: Antisemitismus im NT?

Angesichts des Themas dieses Beitrages über die Ausländerfrage muss wenigstens kurz noch auf die Frage des «Antisemitismus» im NT eingegangen werden. Vorauszuschicken ist, dass sich das Christentum ja zunächst innerhalb des Judentums entwickelte, sozusagen als eine innerjüdische Bewegung. Allerdings gab es gleich von Anfang an (schon bei Jesus selbst) Konflikte mit andern jüdischen Strömungen und auch offiziellen Repräsentanten des Judentums. Das verstärkte sich natürlich noch, als immer mehr Heiden christusgläubig wurden und die christliche Gemeinschaft mitprägten. Diese Entwicklung führte allmählich zur Trennung vom Judentum, die spätestens gegen Ende des 1. Jh. vollzogen war. Diese Auseinandersetzungen werden auch im gleichzeitig entstehenden NT spürbar, besonders deutlich in den Evangelien des Matthäus und des Johannes sowie in den Briefen des Paulus.

Um es kurz zu machen und nur das Wichtigste zu nennen: Es gibt im NT ein paar ganz böse Stellen über die Juden, die christlichen Judenverfolgern in späteren Jahrhunderten immer wieder als religiöse Rechtfertigung dienten. Vor allem ist *Mt 27,25* zu nennen, die Stelle in der Matthäus-Passion, wo das jüdische «Volk» die Schuld am Tode Jesu auf sich nimmt und schreit: «Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.» Dieser Text trug den Juden den unsinnigen Vorwurf des «Gottesmordes» ein.

Besonders das Johannes-Evangelium steht in einem etwas zweifelhaften Licht, weil es öfters ganz pauschal «die Juden» verurteilt. So ist man mehr als perplex, wenn der johanneische Jesus *Joh 8,44* zu den Juden sagt: «Ihr habt den Teufel zum Vater, und ihr wollt das tun, wonach es euren Vater verlangt. Er war ein Mörder von Anfang an…» Schrecklich: Die Juden als Söhne des Teufels, des Mörders von Anfang an!

Und schliesslich sei noch ein Wort des *Paulus* zitiert, der ja verschiedentlich nicht gerade zimperlich über seine ehemaligen Glaubensbrüder urteilt: «Diese [die Juden] haben sogar Jesus, den Herrn, und die Propheten getötet; auch uns haben sie verfolgt. Sie missfallen Gott und sind Feinde aller Menschen; sie hindern uns daran, den Heiden das Evangelium zu verkünden und ihnen so das Heil zu bringen. Dadurch machen sie unablässig das Mass ihrer Sünden voll» (1 Thess 2,14–16). Diese und ähnliche Bibelworte haben eine furchtbare Wirkungsgeschichte gehabt. Daher dürfen wir nicht leicht darüber hinweggehen.

Sicher muss man diese ungerechten und pauschalen Urteile über «die Juden» aus der damaligen *Situation* heraus verstehen. Sie entstanden in einer Kampfsituation, in der die Juden die stärkeren waren. Paulus und andere hatten sogar von Juden Verfolgungen zu erleiden. Dazu kam die Konkurrenzsituation in der Mission. Da mögen solche Ausbrüche verständlich sein, wenn man auch sagen muss, dass sie nicht auf der moralischen Höhe Jesu sind, der seinen Feinden verzieh und seinen Anhängern Feindesliebe gebot. Heute müssen wir diese Passagen als menschliche Schwächen sehen, die zeigen, wie sehr in der Bibel das göttliche Wort in menschlichem Gewand einhergeht. Und wir müssen uns ganz klar davon distanzieren. Denn sobald die Christen politisch dominierten und die Juden zur machtlosen Minderheit wurden, zeitigten diese Tendenzen im NT, vor allem die genannten ausdrücklichen Aussagen, furchtbare Folgen, die man allerdings nicht den neutestamentlichen Verfassern in die Schuhe schieben sollte. Sie wurden da für etwas missbraucht, was sie nie gutgeheissen hätten.

Die ganze Geschichte zeigt aber auch, wie falsch es ist, im Blick auf das AT und das NT bzw. auf Israel und die Christen schwarz-weiss zu malen. Es ist nicht wahr, dass in Israel die Fremden einfach ausgegrenzt wurden. Ebenso wenig haben die Christen einfach grenzenlose Nächstenliebe geübt. Die Geschichte des Christentums ist auch eine Geschichte der Sünde. Leider spielt da auch der Rassismus und Nationalismus, vom Antijudaismus ganz zu schweigen, öfters eine Rolle, obwohl das unserem Glauben zutiefst widerspricht. Und das fängt schon bei der Urkirche an, wie das NT selbst nicht ganz verbergen kann. Wir sollten da nicht Steine werfen, sondern versuchen, den Fehler nicht zu wiederholen.

Franz Annen

Infotag am Religionspädagogischen Institut RPI Luzern

Das Religionspädagogische Institut in Luzern informiert am Samstag, 17. März 2007, über die Ausbildungsmöglichkeiten zur Religionspädagogin RPI, zum Religionspädagogen RPI. Die Ausbildung kann im Vollzeitstudium oder modularisiert absolviert werden.
Zeit: 10.15–13.00 Uhr mit Informationen über den Beruf und den berufsbegleitenden Studiengang; anschliessend werden auf Wunsch individuelle Beratungsgespräche angeboten.
Ort: Pfistergasse 20 (Universitätsgebäude), Luzern.
Interessierte Personen können sich beim Religionspädagogischen Institut, Kasernenplatz 1, Postfach 7979, 6000 Luzern 7, Telefon 041 2285520 oder rpi@unilu.ch, anmelden oder Info-Unterlagen bestellen.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Dekanat Dorneck-Thierstein, Amtsperiode 2004 bis 2008

Nach der Demission von Frau Annemarie Odermatt als Co-Dekanatsleiterin im Dekanat Dorneck-Thierstein hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, Herrn *Pfarrer Josef Lussmann,* Hofstetten, nach Rücksprache mit dem Bischofsrat für den Rest der Amtsperiode 2004–2008 zum Dekan ernannt.
Diese Ernennung erfolgt gemäss Dekret vom 23. Februar 2007.

Bischöfliches Ordinariat Solothurn
Hans Stauffer, Sekretär

Ausschreibung

Die auf den 1. August 2007 vakant werdende Pfarrstelle *Maria Himmelfahrt Würenlos* (AG) wird für eine Gemeindeleiterin oder einen Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis 30. März 2007 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM ST. GALLEN

Klinikseelsorge Wil

An den Kantonalen Psychiatrischen Diensten Sektor Nord (Schwerpunkt Klinik Wil) und Heimstätten Wil wird infolge Stellenwechsels von Klinikseelsorger Franz Kreissl die Stelle eines Priesters, Diakons, einer Pastoralassistentin oder eines Pastoralassistenten (Pensum 85–100%) zur Wiederbesetzung auf den 1. Mai 2007 oder nach Vereinbarung ausgeschrieben.
Der *Aufgabenkreis* umfasst: Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Wil und an den Heimstätten Wil (Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung), Gottesdienstgestaltung, Begleitung von Angehörigen und Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team und anderen Berufsgruppen.
Voraussetzungen für die Klinikseelsorge sind abgeschlossenes Theologiestudium, klinische Seelsorgeausbildung (CPT oder ähnlich), Berufserfahrung und Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit.
Auskunft erteilen: Klinikseelsorger Franz Kreissl und Josef Fässler, Präsident Gesamtleitung Kantonale Psychiatrische Klinik Wil (Telefon 071 913 11 11).
Bewerbungen sind bis 31. März 2007 zu richten an das Personalamt der Diözese St. Gallen, Personalleiter Stephan Brunner, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

BISTUM CHUR

Seelsorge für portugiesisch-sprachige Gläubige in Graubünden

Mit dem 1. März 2007 hat P. Francisco Mauricio De Boni CS die Arbeit als Kaplan der portugiesisch-sprachigen Gläubigen im Kanton Graubünden übernommen. Wir heissen ihn bei uns herzlich willkommen und wünschen ihm in unserer Mitte eine gute und gesegnete Zeit.
Die Aufgabe der Seelsorgestelle umfasst ein 80%-Pensum und bezieht sich auf den ganzen Kanton. Die zwei Schwerpunktzentren sind Chur und St. Moritz. In allen Fragen, welche die portugiesisch-sprachigen Gläubigen betreffen, kann man sich fortan an P. De Boni wenden. Er ist erreichbar unter der Handy-Nummer 079 330 06 44.
In diesem Zusammenhang sei ein herzlicher Dank der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden und der Missione Cattolica Engadina Altra ausgesprochen, welche die Berufung von P. De Boni durch ihre finanzielle Unterstützung ermöglichten.

Priesterweihe-Jubiläen 2007

70 Jahre

Huonder Placi, Pfarrer i. R., Casa S. Vigeli, Sedrun, 5. Juli
Schaffhauser SMB, P. Georg, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee, 21. März

60 Jahre

Arnold Josef Paul, Pfarrer i. R., Pfarrhelferhaus, 6464 Spiringen, 13. Juli
Bürke OSB, P. Dr. Bernhard, Kloster, 7180 Disentis/Mustér, 31. Mai
Crottogini SMB, P. Dr. Jakob, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee, 30. März
Dobler MSF, P. Emil, Pfarr-Rektor, Kath. Pfarramt, 8497 Fischenthal, 20. Juli
Hug Johannes, Pfarrer i. R., Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, 20. Juli
Imbach Otto, Pfarrer i. R., Betagten- und Pflegezentrum Acherhof, 6430 Schwyz, 13. Juli
Krapf OSB, P. Hieronymus, Kloster, 8840 Einsiedeln, 31. Mai
Roos CMM, P. Dr. Anton, Missionshaus St. Josef, 6460 Altdorf, 22. Juni
Schaller MSF, P. Johann, Christ-König-Kolleg Nuolen, 8855 Wangen (SZ), 1. Juli
Stadler OSB, P. Karl, Kloster, 6390 Engelberg, 26. Mai
Studer OSB, P. Dr. Basil, Kloster, 6390 Engelberg, 3. Oktober

50 Jahre

Achermann Franz, Domherr / Pfarrer i. R., Tramstrasse 15, 8050 Zürich, 7. Juli
Arnold Alois, Pfarrer i. R., Spinnereistrasse 1, 8854 Siebnen, 7. Juli
Baumann Hans, Priesterl. Mitarbeiter, Betschürenstrasse 1, 8625 Gossau (ZH), 7. Juli
Cantoni Hans, Domherr/Pfarrer i. R., Carl-Spitteler-Strasse 8, 8053 Zürich, 7. Juli
Frey CMM, P. Kilian, Missionshaus St. Josef, 6460 Altdorf, 6. April
Imfeld Karl, Pfarrer i. R., Chlewigenpark 3, 6064 Kerns, 7. Juli
Keusch OSB, P. Dr. Lucas, Prior, Kloster, Brünigstrasse 177, 6060 Sarnen, 18. Oktober
Lengweiler OSB, P. Ambros, Kloster, 6390 Engelberg, 20. Mai
Lacher OSB, P. Remigius, Kloster, 8840 Einsiedeln, 8. Juni
Locher SJ, P. Roland, Hauswiesenstrasse 9, 8309 Nürensdorf, 2. August
Onori Romano, Italienerseelsorger i. R., Am Saumweg 21, 6370 Stans, 29. Juni
Rutishauser OSB, P. Petrus Damiani, Kloster, 8840 Einsiedeln, 8. Juni
Von Atzigen Franz, Pfarrer i. R., Albisstrasse 82, 8038 Zürich, 7. Juli
Zanini OSB, P. Dr. Angelo, Kloster, 8840 Einsiedeln, 8. Juni

40 Jahre

Annen Franz, Dr. Prof. Rektor THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur, 10. Oktober
Auf der Mauer Guido, Domherr / Pfarrer, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich, 12. März
Brogli SMB, P. Josef, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee, 19. März
Deragisch OFMCap., P. Silvio, Behindertenseelsorger/Aushilfspriester, Kath. Pfarramt, 7418 Tumegl/Tomils, 2. Juli
Durrer August, Pfarradministrator, Bauherrenstrasse 48, 8049 Zürich, 18. März
Hofer OSB, P. Roman, Kloster, 6390 Engelberg, 3. Mai
Hollenstein OSB, P. Dr. Oswald, Kloster, 8840 Einsiedeln, 13. Mai
Hotz SJ, P. Dr. Robert, Ukrainerseelsorger, Hirschengraben 74, 8001 Zürich, 30. Juli
Latorre Giral CMF, P. Carlos, Spanierseelsor-

ger, Schrennengasse 26, 8003 Zürich, 6. August
Lukac OP, P. Mate, Pfarradministrator, Apothekerstrasse 3, 8610 Uster, 29. Juni
Marelli Antonio, Pfarradministrator, Kath. Pfarramt, 6537 Grono, 2. April
Meyerhans OSB, P. Pascal, Pfarrer, Kloster, 8840 Einsiedeln, 13. Mai
Moser OSB, P. Dr. Lorenz, Kloster, 8840 Einsiedeln, 13. Mai
Nietlispach MSF, P. Alfred, Pfarrer, Dorfplatz 15, 6052 Hergiswil, 4. Juni
Riedo Umberto, Pfarrer, Rüttistrasse 3, 1716 Plaffeien, 12. März
Simioni, Dr. Ettore, Pfarrer, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster, 2. April
Späni Alois, Pfarrer i.R., Dorfplatz 15, 6417 Sattel, 18. März
Vieli Jakob, Pfarrer, Surtuor 19, 7503 Samedan, 18. März
Wunderlin OFMCap, P. Ursmar, Spitalseelsorger, Türlimattstrasse 2, 840 Winterthur, 1. Juli
Zimmermann Theodor, Pfarradministrator, Pfarramt St. Nikolaus, 6196 Marbach (LU), 18. März
Züger OSB, P. Columban, Spiritual, Kloster St. Johann, 7537 Müstair, 19. Mai

25 Jahre
Bucheli Wendelin, Pfarradministrator, Klausenstrasse 141, 6463 Bürglen (UR), 12. September
Durrer Daniel, Domherr/Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln, 29. Mai
Durst Michael, Dr., Professor THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur, 29. Juni
Flury OSB, P. Theodor, Kloster, 8840 Einsiedeln, 10. Juli
Müller Reto, Pfarrer, Herrengasse 22, 6430 Schwyz, 2. Oktober
Paganini Giuseppe, Pfarrer, Ufficio parrocchiale, 7743 Brusio, 10. Juli
Put Leschek Maria, Pfarradministrator, Kath. Pfarramt, 7460 Savognin, 15. Juni
Stoll OSB, P. Gerhard, Pfarrer, Kloster, 8840 Einsiedeln, 20. Mai

Voranzeige Priesterjubilaren-Treffen 2007
Die Priesterjubilare sind auf Mittwoch, 20. Juni 2007, nach Chur ins Priesterseminar St. Luzi eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren persönlich zugestellt. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir höflich um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, z.Hd. Frau A. Högger, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur, oder Telefon 081 258 60 73.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Recollectio
Am Montag, 12. März 2007, 9.45–15.30 Uhr, wird im St. Johannesstift in Zizers (GR) eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Um 10.15 Uhr findet in der Kapelle eine kurze Betrachtung und Beichtgelegenheit mit P. Adelhard Signer OFMCap, Mels, statt.

11.15 Uhr Vortrag von P. Dr. Beat Zuber, em. Prof. für Altes Testament in Chur, Thema: «Gnosis und antignostische Stossrichtung im Alten und Neuen Testament, oder: Wie wichtig uns die Sakramente und Sakramentalien der Kirche eigentlich sein sollten», 1. Teil.
12.15 Uhr Mittagessen / Kaffee.
14.00 Uhr 2. Teil des Vortrags von P. Dr. Beat Zuber, Diskussion.
15.30 Uhr Abschluss der Recollectio.

Anmeldung bis Freitag, 9. März 2007, E-Mail sekretaer@churer-priesterkreis.ch oder Telefon 055 412 26 72.

Churer Priesterkreis

DOKUMENTATION

Christen–Muslime: Was tun? Seelsorgehilfe 2: Ehe zwischen Katholiken und Muslimen: Hinweise für eine Seelsorge der Unterscheidung (2. Teil)

5. Vorbereitende Gespräche

Während der Vorbereitungsgespräche für die Eheschliessung zwischen Katholiken und Muslimen empfiehlt es sich, dem muslimischen Teil zu erklären, dass die Christen eine theologische Auffassung von der Ehe haben und dass diese mit einem religiösen Akt gefeiert wird (und vom Verfahren der Eheschliessung vor zivilen Behörden zu unterscheiden ist). Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Ehe zwischen Christen und Muslimen keine Sakramentalität aufweist. Der Priester bereitet die Ehe sonst wie gewohnt vor. – Es wird sich allerdings als schwierig erweisen, den muslimischen Teil dazu zu bewegen, an gemeinsamen Treffen mit anderen Paaren teilzunehmen, die ebenfalls ihre Ehe vorbereiten. Es ist diesbezüglich von Fall zu Fall eine Lösung zu finden; die Teilnahme lässt sich nicht erzwingen. – Der Priester muss insbesondere folgenden Fragen Aufmerksamkeit schenken und mit dem Paar, oder zumindest mit dem katholischen Teil, darüber reden:

5.1 Interkulturalität vermischt sich mit islamisch-katholischer Kultur

Neben der religiösen Verschiedenheit stellt die kulturelle Verschiedenheit für ein islamisch-christliches Paar zweifelsohne eine Herausforderung dar. Es ist nicht immer leicht, in der Lebensgemeinschaft des Paares die rein religiösen Faktoren von den eigentlich kulturellen Elementen zu unterscheiden. Deshalb muss das auf die Ehe vorbereitende Gespräch auch Fragen der Interkulturalität ansprechen, Fragen zum gegenseitigen kulturellen und religiösen Respekt und zur Integration unterschiedlicher Verhaltensweisen in ein und dieselbe Familie: beispielsweise wie die gemeinsame Wohnung gestaltet sein soll, wie gekocht werden soll, wie man sich in der Gesellschaft bewegen soll, wie man die arbeitsfreien Tage gemeinsam verbringen soll oder wie man das Geld verwalten soll.

5.2 Fehlen religiöser Praxis

Es kommt manchmal vor, dass einer der beiden Ehegatten eine nur geringe religiöse Überzeugung hat oder die religiöse Überzeugung nur wenig praktiziert. Dies wird als ein für die religiöse Herausforderung des Paares «erleichternder» Faktor betrachtet. Die religiöse Praxis kann aber im Laufe des gemeinsamen Lebens zu einem Problem und zu einer schweren Belastung für das Paar werden. Es kommt nicht selten vor, dass ein Teil die eigene Religion im Spiegel der religiösen Praxis des anderen Teils neu entdeckt. Ebenso können interreligiöse Spannungen in der Mitwelt zur Folge haben, dass sich die religiöse Identität eines Ehegatten festigt.

6. Der Ehevertrag

6.1 Bedingungen des zivilrechtlichen Vertrages

Da für den Islam die Ehe ein Vertrag darstellt, ist es ratsam, vor der Hochzeit einen solchen vor einem Notar zu schliessen. Auf diese Weise ist es möglich, im Rahmen des schweizerischen Rechts heikle Fragen im Vorhinein zu klären, wie beispielsweise: Ablauf der Hochzeitszeremonie; Anspruch zur elterlichen Sorge der Kinder (nicht bloss während der Dauer der Ehe, sondern auch bei einer Trennung oder nach einer Scheidung), Regelung der Religionszugehörigkeit der Kinder und der Ehefrau, Festlegung der Erbfolge und Erbteilung, Recht auf Scheidung, Anspruch auf Unterhalt für sich und die Kinder, Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen, Recht auf vermögensrechtliche Aufteilung im Fall einer Trennung oder Scheidung.

6.2 Die Kinder

Die Zugehörigkeit zu zwei Kulturen kann für die Kinder eine Bereicherung bedeuten, aber sie kann auch zu Schwierigkeiten führen. Die Eltern müssen sich über die Weitergabe des Glaubens Gedanken machen.

Um eine Glaubensleere zu vermeiden, sollten die Eltern den Kindern helfen, den Ruf Gottes anzunehmen und sich Gott im Gebet zu öffnen. Diese Dynamik geht über die religiösen Traditionen hinaus; sie geht von der eigenen religiösen Überzeugung aus und wird durch sie gelebt.

Die Wahl des Namens für ein Kind ist Ausdruck der Möglichkeit zur freien religiösen Äusserung. Sie ist auch Ausdruck des gegenseitigen Respekts und der Güte der Beziehung zwischen den Eltern. Es gibt Namen, die sich nicht bloss zu einer der beiden Religionen der Eltern in Beziehung setzen lassen, sondern zu beiden – zum Beispiel: Maria, Nadia, Sami (Samuel), David …

6.3 Die Theologie

Der eigenen Religion weiterhin angehören zu wollen stellt die Liebe und das gemeinsame Vorhaben der Eheleute auf eine Bewährungsprobe. Es ist wichtig, die Verschiedenheit der theologischen Konzeptionen zu sehen, um nicht bestehende Unterschiede zu verwischen und den anderen Ehegatten seines eigenen Glaubensweges zu berauben.

Die spirituelle Herausforderung besteht im Verzicht, dem Ehegatten irgendetwas aufzwingen zu wollen, indem man ihn mit grossen religiösen Theorien oder Gedanken überhäuft. Das islamisch-christliche Paar ist nicht der Ort für theologische Auseinandersetzungen, sondern der Ort konkreten und praktischen Einbringens des je Wertvollsten der beiden Religionen und des Erweisens des gelebten Respekts gegenüber dem Glauben des anderen.

Aber für gläubige Eheleute genügt der einfache Respekt der Religion des je anderen Partners auf die Dauer nicht. Eine Vertiefung des «Vor-Gott-Seins» muss möglich sein mit einer spirituellen Begleitung durch einen Priester oder eine spezialisierte Gruppe.

6.4 Beziehungen zu den religiösen Gemeinschaften

Die Beziehung zu religiösen muslimischen Gemeinschaften (islamischen Zentren) oder zu christlichen Gemeinschaften (Pfarreien und Bewegungen) führt nicht selten zu Spannungen unter den Eheleuten.

Es ist wünschenswert, dass das islamisch-christliche Paar nicht nur verspricht, die religiösen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen beider Ehegatten zu respektieren, sondern auch verspricht, wenigstens teilweise gemeinsam am Leben beider Religionsgemeinschaften teilzunehmen, wie etwa an Aktivitäten oder Begegnungen ohne liturgische Prägung (Runden des gemütlichen Beisammenseins und des Gedankenaustauschs).

7. Rückkehr ins Herkunftsland

Das Paar wird sich vor der Hochzeit für den Ort seines zukünftigen Lebens aussprechen müssen (gemeinsamer Wohnsitz), auch wenn sich dieser im Laufe der Zeit ändern kann. Sowohl die Rahmenbedingungen für eine Niederlassung in der Schweiz oder im Ausland wie auch der Prozess, wie vorgegangen werden soll, wenn der Wohnsitz sich ändert, sollten diskutiert werden.

Sollte die Übersiedlung in ein Land mit überwiegender muslimischer Bevölkerung beschlossen werden, ist es für den christlichen Teil wichtig, sich über die rechtliche Stellung als Christ in diesem Land zu erkundigen. Die Pfarrei sollte ihm Wege aufzeigen, wie er sich im neuen Land in das dortige Beziehungsnetz eingliedern könnte. Vermutlich wird eine katholische Ehefrau in einem Land mit starker muslimischer Identität auf Schwierigkeiten stossen. So ist es angezeigt, sich vor einer Verlegung des Lebensmittelpunktes darüber Klarheit zu verschaffen, um böse Überraschungen, wozu es häufig kommt, zu vermeiden.

8. Hochzeitsvorbereitung

Es ist unerlässlich, dass sich der muslimische Teil bereitwillig am Vorhaben beteiligt, in der Kirche zu heiraten. Er sollte wenigstens teilweise an der Vorbereitung der Zeremonie teilnehmen. Es sollte auch selbstverständlich sein, dass der christliche Teil allein mit dem Priester diskutieren kann. Dieser sollte das Paar dazu sensibilisieren, ein Bewusstsein für die religiösen und kulturellen Unterschiede zu entwickeln, religiösen Druck auf den je anderen Ehegatten zu unterlassen und den Kontakt zu beiden Glaubensgemeinschaften und deren Verantwortlichen zuzulassen. Die Ehegatten sollten sich gegenseitig zuhören und bereit sein, die Kultur und die Religion des je anderen kennen zu lernen.

Nicht immer wird die Gegenwart eines Imams gewünscht. Immerhin sollte der Priester das Paar dazu bewegen, vor der Hochzeitsfeier wenigstens eine Ansprechperson einer muslimischen Glaubensgemeinschaft zu treffen, die möglichst der Kultur des muslimischen Teils nahe steht.

9. Die Feier der Hochzeit

Der muslimische Teil soll sich nicht unter Druck gesetzt fühlen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie er sich an der Feier beteiligen kann – das hängt nicht zuletzt von seiner Person ab. In Kapitel III des offiziellen Rituale «Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes» finden sich geeignete Formulierungen, welche auf die besondere Situation Rücksicht nehmen.

Im Geiste der Erklärung «Nostra Aetate» des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen ist es denkbar, dass muslimische Texte, namentlich Stellen aus dem Koran oder der muslimischen Tradition, von Verwandten oder Bekannten des muslimischen Ehegattens vorgetragen werden – freilich unter der Bedingung, dass sie die liturgischen und biblischen Texte nicht ersetzen und keinen christlichen Wahrheiten widersprechen.

10. Schluss

Insgesamt gesehen, ist jeder Fall einzigartig: auf Grund des unterschiedlichen Grades an religiösem Engagement der Ehegatten für ihre eigene Religion, wegen ihrer unterschiedlichen Verbundenheit mit dem Brauchtum der Herkunftsländer und wegen ihrer unterschiedlichen inneren Freiheit. Eine offene und verständnisvolle Diskussion soll der Priester bei der Begleitung dieses Vorhabens führen.

Bei der Ehevorbereitung soll darauf hingewiesen werden, dass es zum Zustandekommen der Ehe wesentlich ist, dass beide Ehegatten die vom Schöpfer geformte Natur der Ehe annehmen. Nur wenn beide die Wesenselemente und Wesenseigenschaften der Ehe annehmen, kann die Trauung stattfinden. Beim muslimischen Teil muss in besonderer Weise die Frage der Monogamie angesprochen werden. Zudem darf eine katholische Eheschliessung erst erlaubt werden, wenn der katholische Teil sich bereit erklärt, weiterhin gemäss seinem eigenen Glauben zu leben und sich ernsthaft darum bemühen wird, im Rahmen der gegebenen Umstände und Möglichkeiten die Kinder katholisch taufen zu lassen und zu erziehen. Der muslimische Teil muss über diese Absichtserklärung informiert werden und darf nicht dagegen eingestellt sein.

Lausanne/Freiburg,
den 19. Februar 2007

Arbeitsgruppe «Islam»
der Schweizer Bischofskonferenz

Hinweis der Redaktion: Der 1. Teil der Seelsorgehilfe 2 erschien in SKZ 174 (2006), Nr. 36, 594–596.

Die SKZ an der «swisseglise» – Die Schweizer Kirchenmesse

Wie bereits im letzten Jahr ist die «Schweizerische Kirchenzeitung» (SKZ) auch in diesem Jahr vom 9. bis 11. März an der «swisseglise» in Weinfelden vertreten. Die SKZ ist in der Messehalle 2, Markplatz West, am Stand 30 präsent, dies zusammen mit dem Bistum Basel und der Katholischen Internationalen Presseagentur KIPA. Wir freuen uns, treue Abonenntinnen und Abonennten wie auch neue Interessierte begrüssen zu dürfen. Die SKZ ist ausserdem Werbepartner der «swisseglise». Weitere Infos unter: www.swisseglise.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge/ Amtliches Organ
Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: KIPA Freiburg/CH)

Dr. *Marie-Louise Gubler*
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Lic. iur. utr. et lic. theol.
Erwin Tanner, Sekretariat SBK
Av. du Moléson 21, 1700 Freiburg
erwin.tanner@sbk-ces-cvs.ch

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Die Redaktions- und Bestelladresse finden Sie auf der letzten Seite dieser SKZ-Ausgabe.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Prof. Dr. *Franz Annen*
THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
franz-annen@bluewin.ch
Rita Bahn, dipl. theol.
Limmattalstrasse 322, 8049 Zürich
r_bahn@bluewin.ch

Katholische Pfarrei Oberägeri

Wir sind eine lebendige, offene Pfarrei mit ca. 3300 Angehörigen. Oberägeri liegt am schönen Ägerisee im Kanton Zug. Wir suchen auf August 2007 einen/eine

Katecheten/Katechetin oder Religionspädagogen oder -pädagogin (40–70%)

Aufgaben:
- Religionsunterricht auf der Primarstufe und evtl. Oberstufe
- Gestaltung Schülergottesdienste
- Erstkommunionsvorbereitung
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- evtl. weitere Pfarreiarbeit

Wir erwarten:
- abgeschlossene katechetische Ausbildung oder RPI
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Einen Einblick in unser Pfarreileben und -profil finden Sie auf unserer Homepage (www.pfarrei-oberaegeri.ch).

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung: Juliane Zauleck, RU-Verantwortliche, Telefon 041 750 30 78.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an: Kath. Kirchgemeinde Oberägeri, Stefanie Guggiari, Personalchefin, Eggstrasse 16, 6315 Oberägeri.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Würenlos (AG)

Würenlos ist eine aktive Pfarrei mit etwa 2300 Katholiken im Osten des Kantons Aargau. Auf den 1. August 2007 oder nach Vereinbarung suchen wir einen/eine

Gemeindeleiter-/in (100%)

Auf Sie warten:
- engagierte und motivierte Teams von Mitarbeitenden, Gremien und Vereinen
- aktive Unterstützung durch alle Teams und der zahlreichen Freiwilligen
- zugesicherte priesterliche Mitarbeit der Redemptoristen aus Baden-Mariawil
- eine gute Infrastruktur in Pfarrei und Gemeinde

Wir wünschen:
- eine teamfähige Persönlichkeit im Führen und Leiten
- eine Seelsorge mit aktiver Kommunikation mit unseren jungen und älteren Pfarreiangehörigen, Mitarbeitenden, Vereinen und Gremien
- Zusammenarbeit mit den Katechetinnen / Erteilung Religionsunterricht an der Oberstufe inkl. Firmbegleitung
- Pflege des guten Kontaktes mit dem Kloster Fahr und der reformierten Kirchgemeinde

Weitere Auskünfte erteilen gerne:
- unsere Homepage: www.kath.wuerenlos.ch
- Alfred Koller, Präsident kath. Kirchenpflege, Telefon 056 424 17 34, E-Mail alkoller@swissonline.ch
- Kurt Adler, Bischofsvikariat St. Urs, Kanonengasse 24, 4410 Liestal, Telefon 061 921 73 63, E-Mail kurt.adler@bistum-basel.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!
Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Seelsorgeaufgaben in der Schweiz.
Postkonto 60-295-3
Gratisinserat
Inländische Mission, Schwertstrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 710 15 01, www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
KIRCHSTRASSE 47 · 8807 FREIENBACH SZ

Zur Ergänzung unserer Seelsorgeteams suchen wir auf **Beginn des Schuljahres 2007/2008 oder nach Vereinbarung** eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Katechet/-in (Teilzeit)

Aufgaben
- Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wir bieten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten
- abgeschlossene Ausbildung als haupt- und nebenamtliche Katechet/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Nähere Auskünfte zu dieser interessanten Tätigkeit erteilen Ihnen gerne Pfarrer Urs Casutt oder Diakon Remo Weibel, Telefon 055 410 14 18.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:
Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Katholische Pfarrei Dreifaltigkeit, Bern

Die katholische Pfarrei Dreifaltigkeit im Zentrum von Bern sucht wegen Mutterschaft und Pensionierung der jetztigen Stelleninhaberinnen für die Weiterentwicklung ihrer familienorientierten Gemeindearbeit auf den 1. Juli 2007 oder nach Vereinbarung

Theologin oder Theologen

(Stellenumfang 70%)

Schwerpunkt Familienarbeit

Ihre Aufgaben sind die Weiterentwicklung und Koordination der Familienpastoral; Mitarbeit und Koordination unserer gesamten Kinder-Jugend-Familienarbeit; Begleitung und Unterstützung von Eltern bei ihren Fragen und Bedürfnissen rund um die religiöse Kindererziehung; allgemeine Mitarbeit in Seelsorgeaufgaben, Seelsorgeteam und Mitverantwortung bei Leitungsaufgaben.

Eltern/Kind-Arbeiterin und Katechetin 1.–3. Klasse

(Stellenumfang 80%)

Ihre Aufgaben in der Eltern/Kind-Arbeit und Katechese sind die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, damit Eltern und Kinder sich in unserer Pfarrei wohl fühlen; Verantwortung für unseren Eltern–Kind-Treff und den ausserschulischen Religionsunterricht der 1.–3. Klasse mit Erstkommunionvorbereitung.

Sie begleiten Eltern und Kinder durch das Kirchenjahr und geben spielerische Impulse zu katholischen Festen und Bräuchen.

Theologin oder Theologen

(Stellenumfang 80%)

Ihre Schwerpunkte in der vielfältigen Seelsorgestelle liegen bei der Liturgiegestaltung und Kasualien, in der Spitalseelsorge und beim Firmkurs mit jungen Erwachsenen.

Wir bieten Ihnen Freiraum zur kreativen Weiterentwicklung, selbständiges Arbeiten, Mitarbeit in einem engagierten Team, zentralen Arbeitsort, gute Infrastruktur, zeitgemässe Arbeitsbedingungen und vieles mehr.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Gregor Tolusso, Pfarrer, Taubenstrasse 12
3011 Bern

Bewerbungen senden Sie bitte baldmöglichst an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, sowie eine Kopie an das Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 12, 3011 Bern.

St. Antonius Wallisellen

eine gut vernetzte Pfarrei mit klaren Strukturen und rund 4000 Katholiken sucht Sie als

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Wir bauen auf Sie, denn Sie sind der Mittelpunkt in unserer Pfarrgemeinde.

Zur Seite stehen Ihnen:
- unser 7-köpfiges Pfarreiteam, die Katechetinnen und seelsorgerliche Aushilfen
- eine grosse Anzahl Freiwilliger, organisiert in verschiedenen Gruppierungen
- ein erstklassiger Organist und Dirigent mit fast 50 Sängerinnen und Sängern
- eine für die Seelsorge aufgeschlossene Kirchenpflege

Sie wohnen in einem stattlichen Pfarrhaus gleich neben unserer 1958 erbauten Kirche und verfügen über ein grosses Pfarreizentrum.

Wir informieren Sie gerne über Details und alles, was Sie wissen möchten. Wenden Sie sich an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Juan Camenzind, Engenbüelstrasse 12, Wallisellen, Telefon 079 468 02 45.

Wir Katholiken von Wallisellen freuen uns auf Sie.

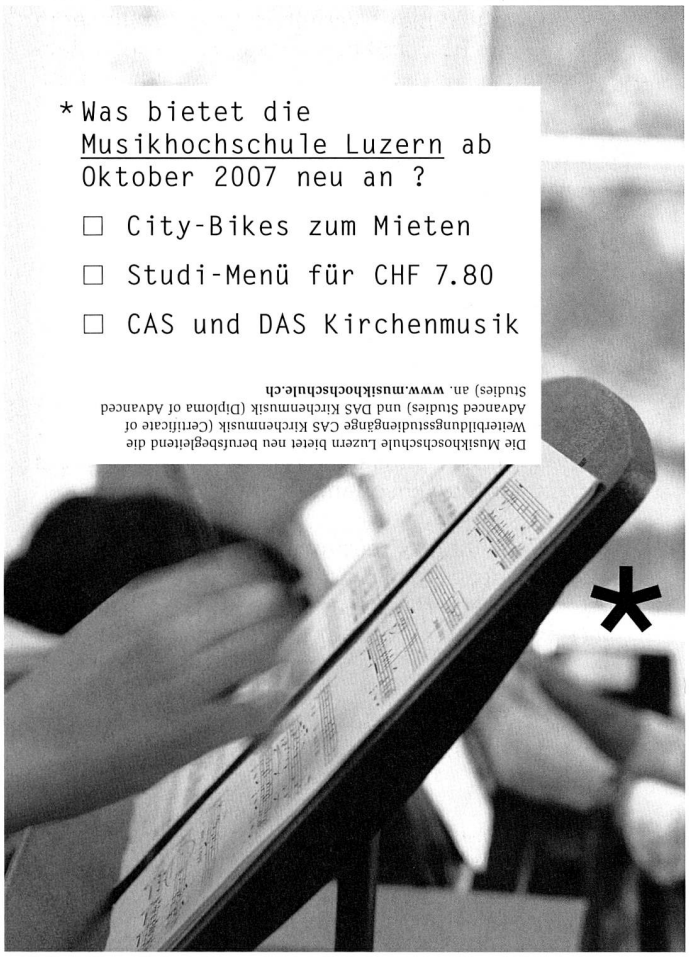

Pfarrei Heilig Geist Hünenberg

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf Sommer 2007 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten 80–100%

Hünenberg liegt zentral am Zuger See. Unsere aktive und lebendige Pfarrei ist erst 30 Jahre alt. Zwei Drittel der gut 8000 Einwohner/-innen der Gemeinde sind katholisch. Die Zusammenarbeit mit unseren reformierten Nachbarn, mit der Schule und mit den politischen Behörden wird bei uns auf hohem Niveau gelebt und gepflegt.

Sie arbeiten vornehmlich in den Bereichen:
- Katechese Oberstufe
- Firmung 18+
- evlt. Präsesaufgaben im Bereich Jugendarbeit

Ein konkretes Aufgabenprofil werden wir gerne mit Ihnen individuell vereinbaren.

Sie bringen ein:
- ein Diplom einer Fachschule für Religionspädagogik (KIL/RPI) oder eine gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft und Kompetenz zu eigenständigem Arbeiten
- eine offene und teamfähige Persönlichkeit
- Bereitschaft, die gelebte Ökumene in unserer Pfarrei aktiv mitzutragen

Sie können sich verlassen auf:
- ein initiatives Team mit motivierten und kreativen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Raum für Ihre Ideen und Ihr persönliches Engagement
- eine gute und ressourcenorientierte Mitarbeiterförderung
- sehr gute Anstellungsbedingungen
- einen familienfreundlichen Lebensraum mit hoher Lebensqualität

Auf www.pfarrei-huenenberg.ch finden Sie unser ausführlicheres Pfarreiprofil.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Frau Alice Gwerder, St. Jakobstrasse 30
6330 Cham

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Christian Kelter, Gemeindeleiter a.i.
Zentrumstrasse 3, 6331 Hünenberg
Telefon 041 784 22 88
E-Mail christian.kelter@pfarrei-huenenberg.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Pastorale Supervision im Raum Luzern

Es besteht die Möglichkeit, im Raum Luzern eine Supervisionsgruppe zu bilden, um an Situationen aus Pfarrei, Heim oder Spital zu arbeiten.

- Grösse der Gruppe: 4–5 Teilnehmer/-innen
- Häufigkeit: 5–7 mal 3 Stunden im Jahr
- Kosten: Fr. 80.– bis 100.– pro 3 Stunden
- Verpflichtung: jeweils für 1 Jahr
- Beginn: nach Ostern 2007

Zwei Personen möchten sich auf dieses Unternehmen einlassen und suchen noch weitere zwei bis drei Kolleginnen oder Kollegen. Weitere Informationen bei:

Niklaus Schmid, Theologe, Supervisor und Kursleiter CPT
Telefon 079 768 37 50 E-Mail niklausschmid@bluewin.ch

KLEIN-PADUA

Die Wallfahrtskirche
St. Antonius
in Egg (ZH)

Wallfahrtstag
jeweils Dienstag

Nebenan Pilgergasthof
St. Antonius

www.antoniuskirche-egg.ch
st.antonius-egg@zh.kath.ch

Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

AZA 6002 LUZERN
8702 / 144
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
000001733
000144
SKZ 10 8. 3. 2007

Und wie klingt es im Innern?

Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.

Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.

Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen
Weil es darauf ankommt, wie es ankommt

MEGATRON

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen
Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch